



GESCHÄFTSBERICHT **2016**

INHALT



01	AN DIE AKTIONÄRE	5
02	KONZERNLAGEBERICHT	19
03	JAHRESABSCHLUSS	37



01 AN DIE AKTIONÄRE

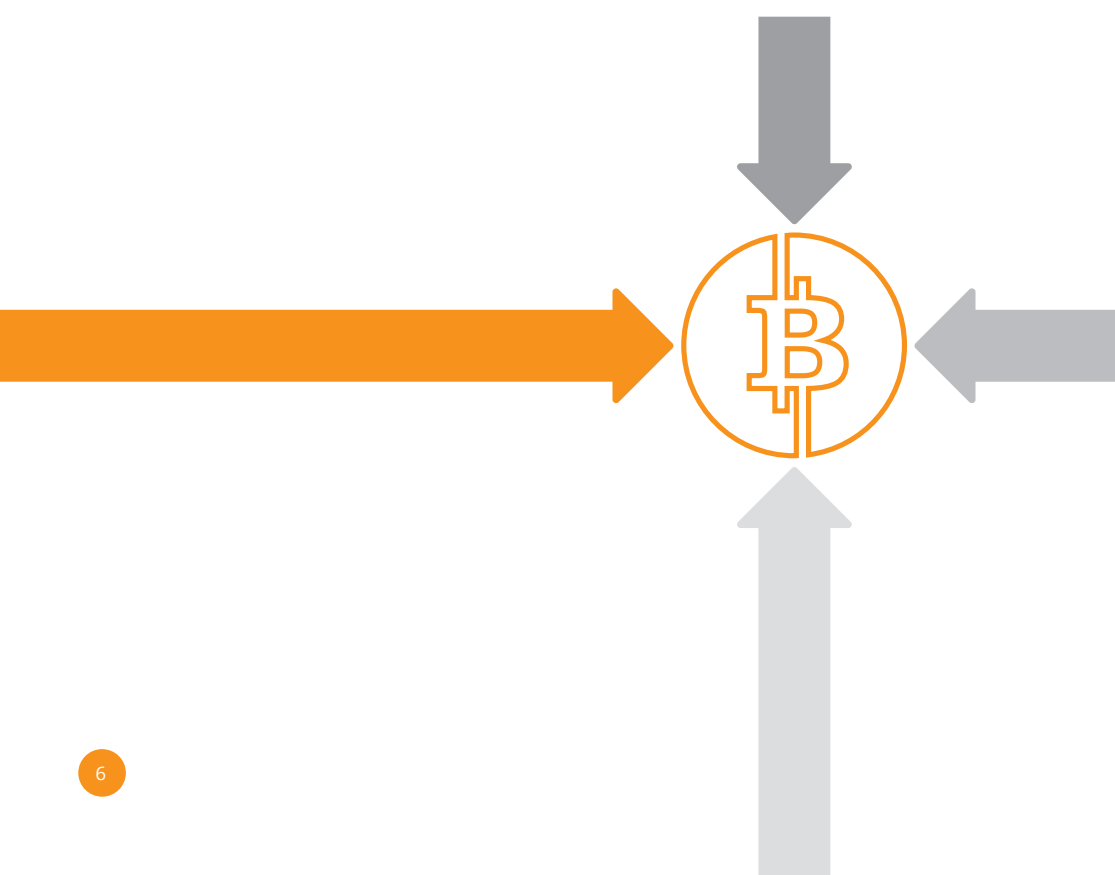
BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK	6
VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS	7
DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT	12
BERICHT DES VERWALTUNGSRATES	16

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK

KENNZAHLEN BITCOIN GROUP SE

Steigerung wesentlicher Kennzahlen

		2016	2015
Zahl der Kunden		356.000	281.000
Bitcoin-Kurs	EUR	912,26	393,46
Umsatz	TEUR	1.126,3	780,0
operatives Ergebnis	TEUR	-112,0	-63,4
Finanzergebnis	TEUR	319,8	43,3
Ergebnis nach Steuern	TEUR	114,2	-16,1
Ergebnis je Aktie	EUR	0,02	0,00
Eigenkapitalquote		89,46 %	93,56 %



VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

eine Premiere hat immer etwas Besonderes. So auch in diesem Fall: Zum ersten Mal darf ich mich heute im Rahmen des Geschäftsabschlusses 2016 direkt an Sie wenden. Es ist mir eine große Freude, Ihnen mit unserem ersten vollständigen Geschäftsbericht die dynamische und erfolgreiche Entwicklung unserer Bitcoin Group SE hautnah präsentieren zu dürfen.

Wir sind fest überzeugt, dass gesundes Unternehmenswachstum immer auch mit steigender Verantwortung einhergeht. Das gilt auch für die Kommunikation. Dem wollen wir gerecht werden und Sie daher künftig noch transparenter, zeitnaher und umfassender über die Entwicklungen in unserem Unternehmen auf dem Laufenden halten. Unser Ziel ist es, einen von Vertrauen und Offenheit gekennzeichneten Dialog mit unseren treuen Aktionären zu führen.

Ich kann voller Stolz sagen: Unsere Premiere ist rundum gelungen. Das Geschäftsjahr 2016 war ein großer Erfolg für die Bitcoin Group SE. Die operativen Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 780 auf TEUR 1.126. Das entspricht einem signifikanten Anstieg um 44,4 %. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen das expandierende Handelsvolumen auf unserem Marktplatz Bitcoin.de in Verbindung mit einer starken Kursentwicklung des Bitcoins im Vergleichszeitraum. Unter dem Strich konnte ein positives Jahresergebnis nach Steuern von TEUR 114 ausgewiesen werden. Im Vorjahr hatte noch ein Verlust von TEUR 16 zu Buche gestanden.

Wir führen diesen Erfolg grundsätzlich auf drei entscheidende Entwicklungen zurück. Zunächst suchen viele Sparer und Investoren intensiv nach einer Alternative zum herrschenden ungedeckten Geldsystem. In Zeiten niedriger Zinsen, hoher Staatsschulden und anziehender Inflation (1,9 % im Euro-Währungsraum Monat April 2017/ Vormonat März 1,5 %) verlieren viele Menschen das Vertrauen in ihre bisherige Praxis, das eigene Geld anzulegen.*¹ Der Bitcoin als Kryptowährung gewinnt verstärkt an Bedeutung und stellt unter Renditegesichtspunkten eine dynamisch wachsende Alternative dar.

Ein Grund hierfür: Durch die systemimmanente Deckelung der Geldsumme auf 21 Millionen Bitcoins wird das Inflationsrisiko nahezu ausgeschlossen. Derzeit befinden sich etwa 16,36 Millionen Bitcoin im Umlauf. Finanzexperten sprechen mittlerweile vom „Digitalen Gold“, auch wegen des Zufluchtscharakters der Kryptowährung für verunsicherte Anleger als sogenannter Safe Haven.

*¹ Quelle: Eurostat

Ebenfalls entscheidend für den hohen Bitcoin-Zuspruch ist seine Fungibilität. Die Zahl der Akzeptanzstellen nimmt weiter zu. Besonders bei Zahlungen im Internet greifen immer mehr Kunden auf Bitcoin zurück. Die Währung garantiert hohe Transparenz, Sicherheit und höchstmögliche Anonymität im Vergleich zu einer herkömmlichen bargeldlosen Zahlung. Binnen zwei Jahren hat sich die Gesamtzahl aller Bitcoin-Transaktionen weltweit von 71,17 Millionen auf 228,09 Millionen mehr als verdreifacht.^{*2}

Auch diese Entwicklung erscheint vor dem Hintergrund geringerer Kosten und einer viel kürzeren Bearbeitungszeit im Zahlungsverkehr nur allzu logisch und wird sich fortsetzen, wohl wissend, dass eine Erhöhung des derzeit technisch bedingten Transaktionslimits damit einhergehen muss. Während transnationale Geldtransfers je nach Empfängerland zwischen zwei und fünf Tagen benötigen, ist eine Bitcoin-Zahlung in wenigen Minuten abgewickelt und das zu wesentlich geringeren Kosten.

Schließlich dient der Bitcoin inzwischen vielen Kunden auch ganz einfach als renditestarkes Investment. Während der Kurs für einen Bitcoin Mitte 2015 noch bei knapp EUR 250 lag, notiert die Kryptowährung derzeit bei über EUR 2.200. Damit hat sich der Wert des Bitcoins mehr als verzehnfacht und liegt derzeit sogar höher als die Notiz für die Feinunze Gold. Auch in diesem Punkt ist die Bezeichnung „Digitales Gold“ sicher zutreffend. Bitcoins sind wie Gold ein knappes Gut. Und wer es sich vorstellen kann, dass in einer immer mehr vernetzten, digitalen globalisierten Welt ein digitales Gold eine Daseinsberechtigung besitzt, der muss sich nur die Frage stellen, welchen Anteil ein digitales Gold im Verhältnis zum analogen/physischem Gold in der Zukunft haben wird. Einige Prognosen^{*3} gehen davon aus, dass Bitcoins im Jahr 2030 mit physischen Gold gleichziehen werden. Der Kurs müsste demnach im Jahr 2030 bei USD 500.000 pro Bitcoin liegen.

Diese Entwicklungen auch in Bezug auf die Erwartungen beim Bitcoin für die Zukunft führten in der Bitcoin SE zu erfreulichen Zuwächsen auf der Ertragsseite. Bei den Handelserlösen von Bitcoins konnte ein Plus von 34 % erzielt werden. Die Bitcoin Deutschland AG als 100 %-Beteiligung der Bitcoin Group SE betreibt unter „Bitcoin.de“ Deutschlands einzigen zugelassenen Marktplatz für die Kryptowährung. Die Zahl der Kunden von Bitcoin.de konnte über das Jahr von ca. 281.000 auf über 356.000 User gesteigert werden. So begrüßten wir im Jahresverlauf etwa 75.000 Neukunden, was einem durchschnittlichen Wachstum von mehr als 6.200 Kunden pro Monat entspricht.

Verstärkt wurde die Handelstätigkeit durch unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Fidor Bank AG in München. Durch die große Annahme des Express-Handels gelang es, weitere Kunden für Bitcoin und unsere Dienstleistungen zu gewinnen. Per Ende 2016 wurden bereits rund 60 % aller Transaktionen über dieses innovative Ordertool abgewickelt. Wir konnten das Berichtsjahr 2016 insgesamt mit Ergebnissen über den Erwartungen abschließen. Und natürlich

spielen die Geschäftszahlen und Bilanzkennziffern die größte Rolle, wenn es darum geht, Erfolg zu messen. Daher möchten wir an dieser Stelle voller Stolz darauf verweisen, dass es uns gelungen ist, die im Geschäftsbericht 2015 in Aussicht gestellten Umsatzziele vollumfänglich zu erreichen – getreu der Devise „versprochen, eingehalten“.

Mit besonderer Freude möchten wir erwähnen, dass die Bitcoin Deutschland AG erstmals eine Dividende in Höhe von TEUR 250 an die Bitcoin Group SE ausschütten konnte.

Unser Unternehmen ist solide finanziert. Die Bitcoin Group agiert weiterhin ohne Fremdfinanzierungen. Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte verzeichnete einen Anstieg von TEUR 1.908 zum Bilanzstichtag 2015 auf TEUR 2.893 zum 31. Dezember 2016, was einem Zuwachs von 51,6 % entspricht. Die Bilanzsumme erhöhte sich von TEUR 5.829 zum Bilanzstichtag 2015 auf TEUR 6.800 zum 31. Dezember 2016. Das Eigenkapital stieg durch einbehaltene Gewinne (TEUR + 53) und das sonstige Gesamtergebnis (TEUR + 1.030) um TEUR 630 auf TEUR 6.083 (Vorjahr: TEUR 5.453). Damit beträgt die Eigenkapitalquote 89,4 %. Für einen Finanzdienstleister ist das ein grundsolider Wert, der verglichen mit dem Wettbewerb am oberen Ende der Range liegt.

Ausblick

Auch wenn an einigen Stellschrauben gedreht wird: Kurzfristig rechnen wir nicht mit einer signifikanten Änderung hinsichtlich der globalen Geldpolitik. Das bedeutet, dass die Mehrzahl der Notenbanken einen akkommodierenden geldpolitischen Kurs beibehalten werden. Die Nullzinspolitik setzt sich fort. Gepaart mit einer Zunahme der Staatsverschuldung sowie einer möglichen Verschärfung der Tendenzen zur Bargeldabschaffung, dürfte sich der Zuspruch dadurch für den Bitcoin weiter verstärken. Wir als Bitcoin Group SE sind mehr denn je von der vielseitigen Kryptowährung überzeugt.

Der ungebrochen hohe Kundenzuspruch und die steigenden Handelsumsätze sollten auch im laufenden Geschäftsjahr einen Zuwachs von Umsatz und EBITDA nach sich ziehen.

Neben dem angesprochenen organischen Wachstum halten wir aber auch die Augen nach strategischen Beteiligungsmöglichkeiten offen. Wir wollen ganz gezielt weitere Beteiligungen erwerben und mit diesen profitabel wachsen. Der bereits im Vorjahr angestoßene Prozess, neben dem Bitcoin weitere Kryptowährungen auf unserer Plattform anzubieten, soll im bereits laufenden Geschäftsjahr forciert werden. Hierzu zählt unter anderem die Währung Ethereum (ETH).

Im vergangenen Jahr ist uns bereits erfolgreich ein Zweitlisting an der Börse Frankfurt (Parkett und Xetra) gelun-

gen. Dies hat unter anderem zu einer signifikanten Erhöhung des Handelsvolumens geführt. Diesen Weg wollen wir weitergehen: Um Bekanntheit und Transparenz der Bitcoin Group SE zu fördern, streben wir einen Wechsel in den regulierten Markt an und befinden uns bereits im Genehmigungsprozess des Wertpapierprospekts. Darüber hinaus haben wir ein Research für unsere Aktie in Auftrag gegeben, welches unseren Aktionären und potenziellen Investoren das Zukunftspotenzial unserer Aktie aufzeigen soll.

Bezogen auf die Gesamt-Umsatzerlöse peilen wir im laufenden Jahr einen starken Umsatzzuwachs an. Die Umsätze des ersten Halbjahres 2017 liegen bereits über den Umsätzen des gesamten Geschäftsjahres 2016. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2017 erwarten wir aufgrund stetigen Wachstums die Marke von 450.000 registrierten Nutzern zu erreichen, bereits im ersten Halbjahr konnten wir den 430.000sten User begrüßen. Um das Potenzial des gewachsenen Kundenstamms für die Unternehmensgruppe effizienter nutzen zu können, werden wir im Laufe des Jahres weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Usability und Customer Experience umsetzen.

Insgesamt fokussieren wir uns klar auf unser großes Ziel, den Handelsplatz bitcoin.de als Deutschlands erste regulierte Bitcoin-Börse und als den zentralen Marktplatz für Kryptowährungen zu etablieren. Dieser Herausforderung den bisherigen erfolgreichen Unternehmenskurs fortzusetzen und weiter zu steigern, stellen wir uns gern.

Wir sind ein relativ junges Unternehmen, das in Deutschland als Pionier in einem jungen, aber gleichzeitig zukunftsweisenden Markt agiert. Für das abgelaufene Geschäftsjahr möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen Einsatz und ihre Loyalität bedanken. Ebenso danke ich Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre für das uns von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

Herford, im Juni 2017


 Michael Nowak,
 Geschäftsführender Direktor



DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT

KURSENTWICKLUNG

Die Aktie der Bitcoin Group SE verzeichnete im Berichtsjahr einen Kursanstieg von 11 %. Am 4. Januar 2016 starteten die Anteilsscheine mit einem Kurs von EUR 4,00 in das Börsenjahr. Ihren Tiefststand erreichten die Papiere der Bitcoin Group in einem allgemein schwachen Marktumfeld bereits am 13. Januar 2016 bei EUR 3,90. In der Folge konnten sich die Notierungen der Bitcoin Group dem allgemeinen Negativtrend entziehen und Kurssteigerungen erzielen. Das Jahreshoch markierte die Bitcoin Group-Aktie am 16. August 2016 bei EUR 6,50. Die Anteilsscheine beendeten den Börsenhandel zum Jahresschluss am 30. Dezember 2016 bei einem Kurs von EUR 5,00. Damit erhöhte sich die Marktkapitalisierung der

Bitcoin Group SE zum Bilanzstichtag 2016 auf EUR 25,0 Mio. auf der Basis von 5.000.000 im Umlauf befindlichen Aktien. Zum Abschlussstichtag 2015 lag der Börsenwert bei gleicher Aktienanzahl und einem Jahresschlusskurs von EUR 4,50 bei EUR 22,5 Mio. (alle Angaben auf Basis von Primärmarkt-Kursen der Börse Düsseldorf). Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen mit Bitcoin Group-Aktien im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich an allen deutschen Börsen auf 1.323 Stück gegenüber 184 Aktien im Vorjahr. Dazu trugen insbesondere die Handelsaufnahme von Anteilsscheinen der Bitcoin Group SE auf Xetra und der Präsenzbörse Frankfurt sowie der gestiegene Kurs der Abrechnungseinheit Bitcoin bei.

KURSENTWICKLUNG DER BITCOIN-AKTIEN 2016/2017



INVESTOR RELATIONS

Im Berichtsjahr 2016 kommunizierte die Bitcoin Group SE entsprechend den gesetzlichen und börsenrechtlichen Pflichten transparent und kontinuierlich mit institutionellen Investoren, Privatanlegern und Analysten über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über Vorgänge von Bedeutung für die Kursentwicklung des Unternehmens. Der Verwaltungsrat der Bitcoin Group SE tauschte sich auch mit der Finanz- und Wirtschaftspresse zur Darstellung des Unternehmens gegenüber dem Kapitalmarkt aus. Im laufenden Geschäftsjahr 2017 wird die Bitcoin Group die Kommunikation mit Kapitalmarktteilnehmern intensivieren, um die Aktie der Gesellschaft einem umfassenderen Investorenkreis zu präsentieren. Dazu gehört nach der Handels-

aufnahme mit Papieren der Bitcoin Group SE auf Xetra und der Präsenzbörse Frankfurt die weitere Vorbereitung für den Wechsel in den geregelten Markt sowie die Aufnahme von Analyse und Bewertung der Bitcoin Group-Aktie durch das renommierte Researchhaus Montega AG im zweiten Halbjahr.

Die Aktie der Bitcoin Group SE notiert im Primärmarkt der Börse Düsseldorf und wird seit Oktober 2016 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse auf Xetra und der Präsenzbörse Frankfurt gehandelt. Als Designated Sponsor fungiert die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG und sichert in der Bereitstellung verbindlicher Geld- und Briefkurse eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der Bitcoin Group-Aktie.

STAMMDATEN DER BITCOIN-AKTIE

WKN	A1TNV9
ISIN	DE000A1TNV91
Börsenkürzel	ADE
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Xetra, München, Stuttgart, Berlin
Anzahl und Art der Aktien	5.000.000 nennwertlose Inhaberaktien
Designated Sponsor	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Aktionärsstruktur der Bitcoin Group SE hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Als langfristiger Ankeraktionär verfügt die Priority AG über 94,69 % der Stimmrechte. Der Streubesitz mit Stimmrechtsanteilen von unter 5 % des Grundkapitals nach Definition der Deutschen Börse beträgt 5,31 % zum 31. Dezember 2016.

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Am 29. August 2016 informierte der Verwaltungsrat der Bitcoin Group SE die Aktionäre auf der ordentlichen Hauptversammlung in Herford über den Verlauf des Geschäftsjahres 2015 und stellte sich deren Fragen. Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 96,19 % des Grundkapitals vertreten. Die Aktionäre zeigten sich mit der Entwicklung des Unternehmens zufrieden und entlasteten Verwaltungsrat und Aufsichtsrat. In allen Tagesordnungspunkten wurden die Vorschläge der Verwaltung einstimmig angenommen. Die Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung können auf <http://www.bitcoingroup.com> unter Investor Relations / Hauptversammlung eingesehen werden.

KURSENTWICKLUNG IM ERSTEN QUARTAL 2017

Im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres 2017 verzeichnete die Aktie der Bitcoin Group SE eine deutlich positive Kursentwicklung auf Xetra mit einem Plus von über 12 %. Die Anteilsscheine starteten am 2. Januar mit einem Kurs von EUR 6,16 in das Börsenjahr und beendeten das erste Quartal 2017 am 31. März mit einem Kurs von EUR 7,00. Der Börsenwert der Bitcoin Group SE betrug EUR 35,0 Mio. am Ende des ersten Quartals 2017.



BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat fand sich im Geschäftsjahr 2016 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen, an denen das Gremium jeweils in vollständiger Besetzung zusammentrat.

In der Sitzung am 29. März setzte der geschäftsführende Direktor den Verwaltungsrat u. a. über die Auswirkungen des „Bitcoin Block Reward Halving“ u.a. auf den Bitcoin-Wert ins Bild. Außerdem wurde ausgiebig über die Modalitäten und Auswirkungen der ab dem 3. Juli EU-weit geltenden Missbrauchsrichtlinie 2014/57/EU (MAR) diskutiert. Breiten Raum in den Erörterungen nahm ein Wechsel der Notierung der Aktie vom Freiverkehr in den Regierten Markt ein.

Die Sitzung des Verwaltungsrats vom 28. Juni befasste sich eingehend mit dem Zahlenwerk des Vorjahresabschlusses und stellte diesen fest. Mit Hinblick auf das Ausscheiden von Herrn Oliver Flaskämper als geschäftsführender Direktor zum 30. Juni 2016 wurde Herr Michael Nowak zu dessen Nachfolger im Amt gewählt. An dieser Stelle spreche ich im Namen des Verwaltungsrats Herrn Oliver Flaskämper unseren Dank für seine unermüdliche und überaus erfolgreiche Tätigkeit als geschäftsführender Direktor der BITCOIN GROUP SE aus.

In seiner Sitzung vom 11. Juli diskutierte der Verwaltungsrat den Lagebericht einschließlich des Abhängigkeitsberichts der Gesellschaft mit den Autoren und schloss sich den Feststellungen der Abschlussprüfer und den vorgelegten Berichten an. Zudem wurden Einzelheiten zur bevorstehenden Hauptversammlung mit dem neuen geschäftsführenden Direktor besprochen.

Nach der Bestellung von Herrn RA. Dr. Hoischen zum Versammlungsleiter durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 28. August fand die Hauptversammlung planmäßig am 29. August statt. Im Anschluss daran fand sich der Verwaltungsrat zu einer weiteren Sitzung ein. Herr Prof. Dr. Rainer Hofmann, als neues Mitglied des Verwaltungsrats durch die Hauptversammlung gewählt, wurde als Nachfolger des zum Ablauf der Hauptversammlung ausgeschiedenen Mitglieds Frank Roebbers begrüßt.

Herrn Frank Roebbers gilt es Dank zu sagen für seine erfolgreiche Mitwirkung im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Der geschäftsführende Direktor machte den Verwaltungsrat mit Einzelheiten der gesellschaftsinternen Handlungs- und Schutzmechanismen im Rahmen geschäftlicher Transaktionen vertraut.

In seiner fünften und letzten Zusammenkunft des Geschäftsjahrs am 24. Oktober setzte der Verwaltungsrat entsprechend der Vorgabe der Satzung die Geschäftsordnung für den geschäftsführenden Direktor in Kraft und erhielt Einsicht in die Arbeit an einem Wertpapierprospekt, der den Segmentwechsel vom Freiverkehr in den Regierten Markt einleiten soll.

In seiner Bilanzsitzung am 12. Juni 2017 erörterte und analysierte der Verwaltungsrat nach vorheriger Beratung abschließend die ihm rechtzeitig übermittelten Vorlagen: Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht. Die Abschlussprüfer nahmen an der Sitzung des Verwaltungsrats teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung.

Der Verwaltungsrat schloss sich nach eingehender Diskussion und nochmaliger eigener Prüfung den Ausführungen des geschäftsführenden Direktors und der Abschlussprüfer in den vorgelegten Berichten und in der mündlichen Erörterung an und billigte einstimmig die Jahresabschlüsse.

Diese sind nach § 47 Abs. 5 des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) in Verbindung mit § 172 des Aktiengesetzes somit festgestellt.

Im Übrigen nahm der Verwaltungsrat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, u.a. § 34 SEAG, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahr, beriet den Geschäftsführenden Direktor regelmäßig und überwachte dessen Tätigkeit. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der geschäftsführende Direktor informierte den Verwaltungsrat auch außerhalb von förmlichen Zusammenkünften durch ausführliche mündliche und schriftliche Berichte kontinuierlich und zeitnah über alle gesellschaftsrelevanten Tatsachen und Umstände. Diese Berichterstattung wurde durch zahlreiche Telefonate ergänzt und vertieft.

Sämtliche Beschlüsse des Verwaltungsrats wurden einstimmig gefasst.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft hätten gefährden können, stellten sich zu keiner Zeit ein.

Ausschüsse des Verwaltungsrats wurden im Berichtsjahr nicht gebildet.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich den geschäftsführenden Direktoren für ihre erfolgreiche Arbeit sowie das gute Zusammenwirken mit dem Verwaltungsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016.

Remscheid, den 12. Juni 2017

Martin Rubensdörffer,
Vorsitzender des Verwaltungsrats der
BITCOIN GROUP SE



02 KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	20
GESCHÄFTSMODELL	20
ZIELE UND STRATEGIEN	20
STEUERUNGSSYSTEM	20
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	21
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	22
GESCHÄFTSVERLAUF	22
LAGE	24
ERTRAGSLAGE	24
FINANZLAGE	25
VERMÖGENSLAGE	25
FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	26
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	27
PROGNOSEBERICHT	27
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	28
RISIKO- BERICHTERSTATTUNG	32
ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN	32
ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	33
VERGÜTUNGSBERICHT	33
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	34
GESAMTAUSSAGE	34
BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS	34

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die Gruppe ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group SE, Herford, unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant weitere Beteiligungen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen, einzugehen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, Wert und Ertrag der Beteiligung zu steigern.

Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100 %-Beteiligung an der Bitcoin Deutschland AG, Herford. Die Bitcoin Deutschland AG betreibt seit 2011 unter "Bitcoin.de" Deutschlands bisher einzigen zugelassenen Marktplatz für die digitale Währung Bitcoin unter <https://www.bitcoin.de>

ZIELE UND STRATEGIEN

Die Unternehmensgruppe fokussiert sich auf Unternehmen mit Kryptowährungs- und Blockchain-Geschäftsmodellen und erhofft sich, durch Beteiligungen an diesen Unternehmen an der aussichtsreichen Entwicklung im Bereich der disruptiven Kryptowährungen teilzuhaben.

Die der Unternehmensgruppe gehörende Plattform Bitcoin.de hat dabei ihre dominante Rolle in Deutschland als einziger Marktplatz für die digitale Währung weiter ausgebaut und profitiert dabei vom Vertrauen der Kunden in den Standort Deutschland. Während im Ausland viele Bitcoin-Handelsplätze unreguliert tätig sind und Einzahlungen auf das Bankkonto der jeweiligen Betreiber der Handelsplätze erfolgen, die im Falle einer Insolvenz des Betreibers nicht geschützt sind, hat Bitcoin.de den Vorteil, dass die Kunden die Euro-Beträge bis zur Bezahlung der gekauften Bitcoins immer auf ihrem eigenen einlagengesicherten Bankkonto behalten. Die Strategie der Gruppe ist es, dieses bewährte Marktplatz-Modell beizubehalten und gleichzeitig das Ziel zu verfolgen, Deutschlands erste regulierte Bitcoin-Börse zu etablieren.

STEUERUNGSSYSTEM

Monatlich berichtet das Tochterunternehmen über ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Geschäftsberichte der Gesellschaft eingehen. Zudem gibt die Gesellschaft monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab. Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- regelmäßige Vorstands-, Aufsichtsrats-, und Verwaltungsratssitzungen
- regelmäßige Gesellschafter- und Hauptversammlungen
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Monatsberichte der Segmente
- Interne Revision

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Auch im vergangenen Jahr hat der Bereich Forschung und Entwicklung der Gruppe wesentliche Fortschritte in der Produktentwicklung erzielen können.

Die Forschung und Entwicklung der Bitcoin Deutschland AG konzentrierte sich im Jahr 2016 auf die Bereiche Performance, Prozesse, Sicherheit und neue Features. Die Steigerung der Performance (insbesondere durch Datenbankoptimierungen und Caching) trägt der gestiegenen Kundenzahl und der hohen Handelstätigkeit auf dem Marktplatz Rechnung.

Der Fokus bei den Prozessen lag insbesondere im Support-Bereich. Die Anfragen der Kunden konnten hier durch neue Funktionalitäten schneller behandelt werden, zum Teil durch automatisierte Abläufe. Als Beispiel kann hier der komplexe Prozess der Legitimation der Kunden („KYC“) genannt werden.

Der Express-Handel über die Schnittstelle zur Fidor Bank AG, München, konnte insbesondere durch den neuen „Express-Kauf Kompakt“ nochmals deutlich gesteigert werden. Ende 2016 wurden knapp 60 % aller Bitcoin-Transaktionen über den Express-Handel abgewickelt.

Eine Anpassung von Grenzwerten und Kriterien („Trust Level“) ist aufgrund des gestiegenen Bitcoin-Kurses und aufgrund einer gestiegenen Sicherheitsanforderung an den Login der Kunden („2-Faktor-Authentifizierung“) notwendig geworden. Hierfür wurden Ende

2016 umfassende Anpassungen am System vorgenommen.

Die genannte Änderung ist auch eine Voraussetzung für die geplante Aufnahme weiterer Kryptowährungen auf dem Marktplatz von Bitcoin.de. Die technischen Anpassungen für weitere Währungen sind teilweise bereits 2016 (für den Kunden nicht sichtbar) online gestellt worden. Letzte Anpassungen stehen kurz vor der Fertigstellung.

Das Fraud- & Protectionmanagement wurde signifikant ausgebaut und ermöglicht es so, Betrugsversuche im Ansatz zu erkennen und möglichst zu verhindern sowie administrativen Arbeitsaufwand zu minimieren.

Darüber hinaus hat die Bitcoin Deutschland AG im Jahr 2016 Pläne entwickelt, um auf verschiedene Entwicklungen des dezentralen und dynamischen Bitcoin-Netzwerks und somit auch auf unwahrscheinliche Szenarien reagieren zu können.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Während das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone um 1,7 % stieg (Bloomberg), stieg das tägliche Handelsvolumen der Bitcoin-Börsen von ca. 30 Millionen auf 228 Millionen Bitcoins (Quelle: www.coinmarketcap.com), was einer Steigerung von 760 % entspricht. Getragen wurde dieses Wachstum im Jahr 2016 durch die chinesischen Börsen, die (damals noch) ohne Handelsgebühren agierten. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zeigt jedoch hervorragend die Entwicklung des Bitcoins vom Nischenprodukt zum Mainstream, wovon auch die Tochterfirma Bitcoin Deutschland AG im Geschäftsjahr 2016 profitierte.

Deutschlandweit ist uns weiterhin keine Gesellschaft für disruptiv-orientierte Geschäftsmodelle (Bitcoin + Blockchain) bekannt, so dass sich die Bitcoin Group SE weiterhin als Monopolist bezeichnen darf. Dies gilt ebenso für die Beteiligung Bitcoin Deutschland AG.

Die Rahmenbedingungen für Bitcoin haben sich auch dahingehend weiter verbessert, dass die Stimmen, die sich für ein Verbot von Bitcoin und anderen Kryptowährungen aussprechen, immer leiser werden. Es gilt mittlerweile als allgemein akzeptiert, dass das dezentrale Bitcoin-Netzwerk nicht reguliert werden kann und man nur über regulierte Handelsplattformen und Stellen, die Kryptowährungen als Zahlungsmittel

akzeptieren dürfen, Informationen aus dem Netzwerk erhält, die staatlichen Stellen helfen, Straftaten im Zusammenhang mit Kryptowährungen aufzuklären.

Die gesamtwirtschaftliche Situation und das weiterhin niedrige Zinsniveau in 2016 trägt dazu bei, ein Investment in Bitcoins für Investoren attraktiv zu machen.

Der allgemeine Kursverlauf stärkte nicht nur das Ansehen, das Interesse und die Akzeptanz des Bitcoins, sondern sorgte neben einer höheren Marktkapitalisierung auch dafür, dass sich die allgemeine Finanzbranche mehr und mehr mit den Themen Bitcoin und Blockchain auseinandersetzt.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Gruppe besitzt weiterhin ein Beteiligungsverhältnis von 100 % an der Bitcoin Deutschland AG. Diese ist als vertraglich gebundener Vermittler der Fidor Bank AG mit Sitz in München tätig und vermittelt die Anlage von Finanzinstrumenten gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz in Namen und für Rechnung der Fidor Bank AG.

Die Zahl der Kunden von Bitcoin.de konnte über das Jahr von ca. 281.000 auf über 356.000 User gesteigert werden, was einem durchschnittlichen Wachstum von über 6.200 Kunden pro Monat entspricht.

Die Umsatzerlöse stagnierten in den Monaten Januar bis Mai 2016 zunächst, bevor im Juni der Kurs (und die damit einhergehende Volatilität) ein erstes

Lebenszeichen gab. Ab Anfang Oktober stieg der Kurs des Bitcoins kontinuierlich von rund EUR 550 auf über EUR 900 und somit auch die Handelserträge.

Unter Einbeziehung der Gewinnrücklagen konnte die Bitcoin Deutschland AG erstmals eine Dividende in Höhe von TEUR 250 an die Bitcoin Group SE ausschütten.

Im Zuge des jährlichen freiwilligen Audits durch die RLT IT- und Systemprüfung GmbH aus Essen hat die Bitcoin Deutschland AG im Rahmen eines Saldenbestätigungsverfahrens, wie bereits im Vorjahr, nachgewiesen, dass die im Auftrag der Kunden verwalteten Bitcoins korrekt verwaltet werden.

Es wurden im Jahr 2016 keine Umstrukturierungsmaßnahmen oder Rationalisierungsmaßnahmen nötig. Ferner gab es keine Zu- oder Verkäufe von Unternehmen.

Es wurden zudem weder Schadensersatzleistungen fällig, noch gab es sonstige Unglücksfälle, die das Unternehmen belasten.

Im Berichtsjahr konnte das Ziel von 350.000 Usern erreicht bzw. leicht übertroffen werden. Auch die Umsatzerlöse konnten im prognostizierten Ausmaß, Steigerung von 10 bis 20 %, erreicht werden.



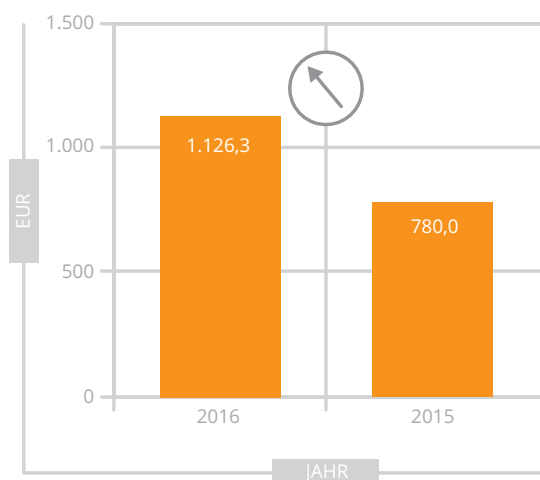
LAGE

ERTRAGSLAGE

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2016 zeigt das Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Die operativen Umsatzerlöse haben sich zum Vorjahr von TEUR 780 auf TEUR 1.126 erhöht.

Grund dafür ist im Wesentlichen das expandierende Handelsvolumen auf Bitcoin.de in Verbindung mit einer starken Kursentwicklung beim Bitcoin im Vergleich zum Vorjahr. Hierdurch kann ein Jahresergebnis nach Steuern von TEUR 114 ausgewiesen werden. Der größte Ertragsposten sind die Umsatzerträge, die aus den Handelserlösen von Bitcoins resultieren. Hier konnte ein Plus von 34 % erzielt werden.

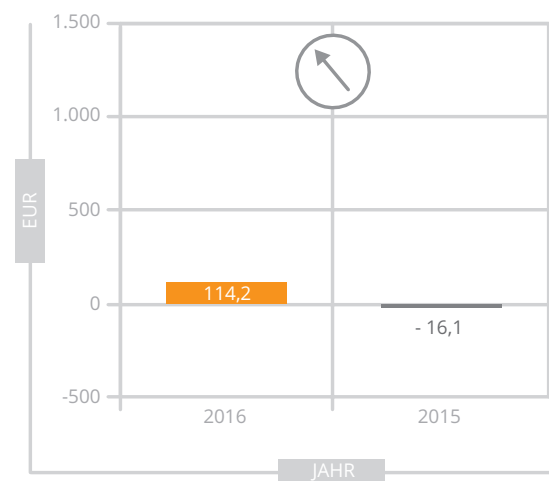
ENTWICKLUNG DES UMSATZES 2016/2015



Der größte Kostenblock sind die Personalkosten, die sich allerdings im letzten Jahr nur moderat um 10 %

gemehrt haben. Da wir auch in Zukunft mit einem stärkeren Wachstum in den Ertrags- und nur moderate Zuwächse auf der Kostenseite erwarten, wird sich die Ertragslage in den nächsten Jahren weiter verbessern.

ENTWICKLUNG DES ERGEBNISSES NACH STEUERN 2016/2015

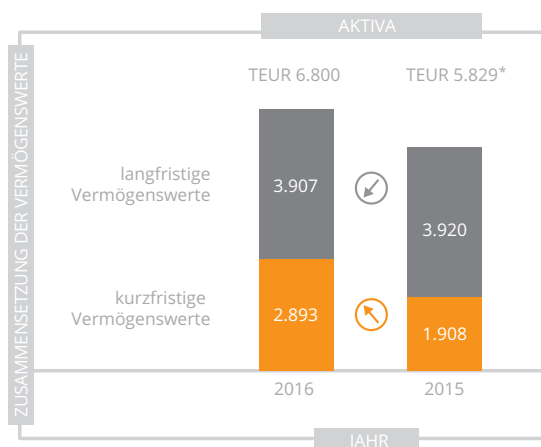


Die Steuerberechnung für das Berichtsjahr basiert auf der Steuerermittlung auf Grundlage der deutschen Gewinnermittlungsvorschriften. Die passiven latenten Steuern wurden auf die Umbewertung der Bitcoins gebildet. Der Effekt wird ergebnisneutral im Eigenkapital abgegrenzt (2016: TEUR 441; 2015: TEUR 221; 2014: TEUR 105). Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 % angenommen. Auf eine Steuerüberleitung wird verzichtet, da die latente Steuer ausschließlich im Eigenkapital unter dem sonstigen Gesamtergebnis abgegrenzt wird.

FINANZLAGE

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) darstellt.

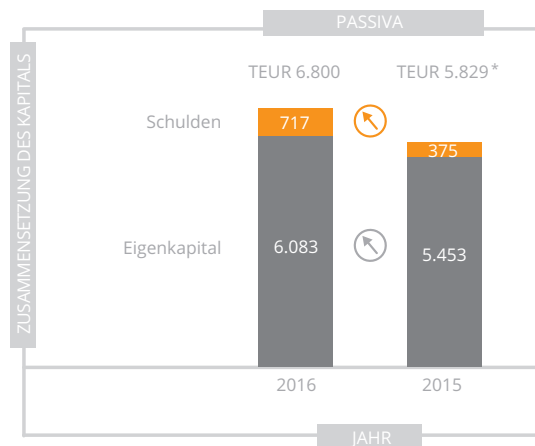
VERMÖGENSWERTE



Die Bitcoin Group agiert weiterhin ohne Fremdkapital. Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte konnte vom 31. Dezember 2015 von TEUR 1.908 auf TEUR 2.893 gesteigert werden, was einem Zuwachs von 51,6 % entspricht. Ursächlich waren hier die Zuwächse bei den zur Veräußerung stehenden finanziellen Vermögenswerten (TEUR + 818) und den Zahlungsmitteln (TEUR + 290).

Das Eigenkapital steigerte sich durch die einbehaltenen Gewinne (TEUR + 53) und das sonstige Gesamtergebnis (TEUR + 1.030) um TEUR 630 auf TEUR 6.083.

EIGENKAPITAL



VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in EUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016. Der Firmenwert wurde einem Impairmenttest unterzogen, welcher keinen Abwertungsbedarf auswies. Die langfristigen Vermögenswerte sind im Geschäftsjahr nur leicht um TEUR 14 zurückgegangen, dies lässt sich im Wesentlichen mit den Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenständen sowie die Sachanlagen begründen. Die kurzfristigen Vermögenswerte konnten aufgrund Kurssteigerungen der eigenen Bitcoins (TEUR + 818) und der Zahlungsmittel (TEUR + 290) und der Ertragsteuerforderungen (TEUR + 49) um TEUR 985 gesteigert werden. Der stichtagsbezogene Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR - 175) konnte somit überkompensiert werden.

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Steuerung des Konzerns erfolgte bisher im Wesentlichen über die folgenden finanziellen Kennzahlen Umsatz, EBITDA und Neukunden. Damit stellt die Bitcoin Group SE sicher, dass Entscheidungen, die das Spannungsfeld zwischen Wachstum, Profitabilität und Liquidität beeinflussen, ausreichend berücksichtigt werden. Der Umsatz dient der Messung des Erfolgs am Markt. Mit dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) misst der Konzern die operative Leistungskraft und den Erfolg seiner Beteiligungen. Mit der Berücksichtigung des Free Cashflows wird sichergestellt, dass die finanzielle Substanz der Gesellschaft erhalten bleibt. Der Free Cashflow ergibt sich aus dem Saldo von Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich vorgenommener Investitionen.

Als größter nichtfinanzieller Indikator ist die Entwicklung der Neukunden zu betrachten. Hier beobachten wir die mediale Berichterstattung (öffentliche Medien) bei öffentlichen Ereignissen wie Zulassungen von ETF oder Blockchain-Fork-Gerüchten, leisten jedoch auch eigene Medienarbeit wie z. B. Fernseh-/Internetauftritte, Vorträge oder Berichterstattungen über den Bitcoin-Blog (www.bitcoinblog.de). Die Anzahl der Neuanmeldungen stehen in direktem Zusammenhang und werden monatlich neben den o.g. finanziellen Leistungsindikatoren vom geschäftsführenden Direktor an den Verwaltungsrat berichtet.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Rückblick:

Die Gesellschaft plante für das zurückliegende Geschäftsjahr weitere Beteiligungen zu erwerben. Dieses Vorhaben konnte aufgrund der wenigen Blockchain/Bitcoin-Gesellschaften am Markt und nicht ausreichender Finanzmittel nicht umgesetzt werden.

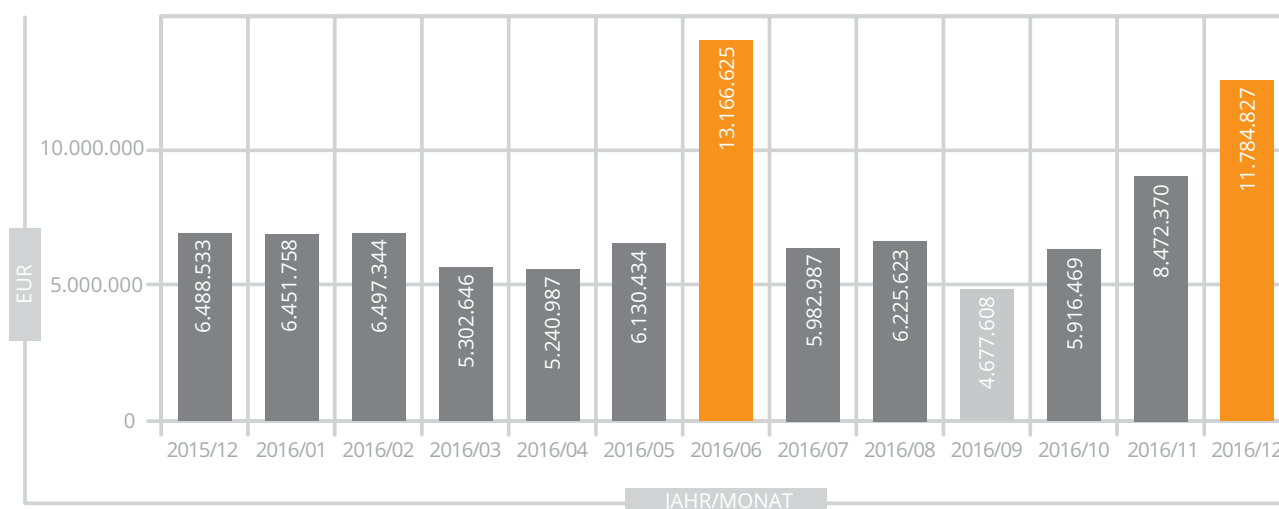
Ein Zweitlisting an der Börse Frankfurt (Parkett und Xetra) konnte mit Hilfe des designated Sponsors Hauck & Aufhäuser, Frankfurt am Main, erfolgreich umgesetzt werden. Im Anschluss wurde die Aktie noch an weiteren Standorten gelistet.

Die Prognose des ausgeglichenen EBITDA konnte aufgrund des starken Kursanstieges der Kryptowährung Bitcoin, des damit einhergehenden öffentlichen Interesses, der gestiegenen Volatilität und des damit stark gestiegenen Umsatzes erheblich übertroffen werden.

Als Gesamtaussage hat die Gesellschaft das Jahr über den Erwartungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft plant für das laufende Geschäftsjahr 2017, weitere Beteiligungen zu erwerben. Dieses Ziel ist abhängig von den sich bietenden Beteiligungsmöglichkeiten, einer positiven Due Diligence und steht ferner unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Finanzierungsmöglichkeit, die über eine Kapitalerhöhung im Rahmen eines öffentlichen Angebotes geplant ist. Darüber hinaus plant die Gesellschaft einen Wechsel in den regulierten Markt. Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein moderat steigendes Ergebnis erwartet.

GEHANDELTES VOLUMEN PRO MONAT

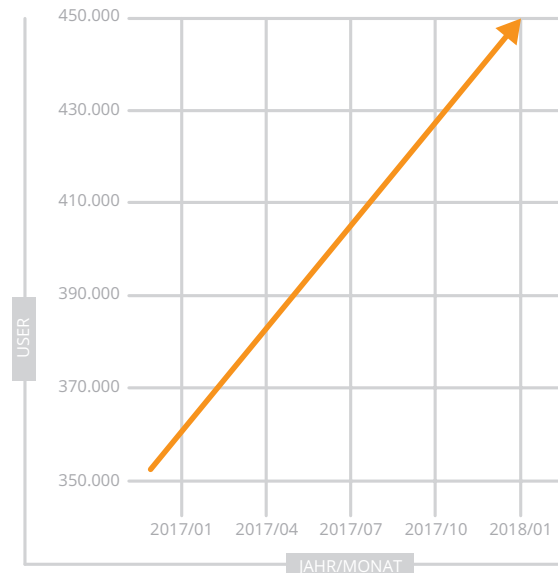


Die für das Geschäftsjahr 2017 geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, ein stark steigendes Umsatzwachstum im Handel mit Bitcoins zu erreichen sowie die Stellung im Europäischen Markt zu festigen.

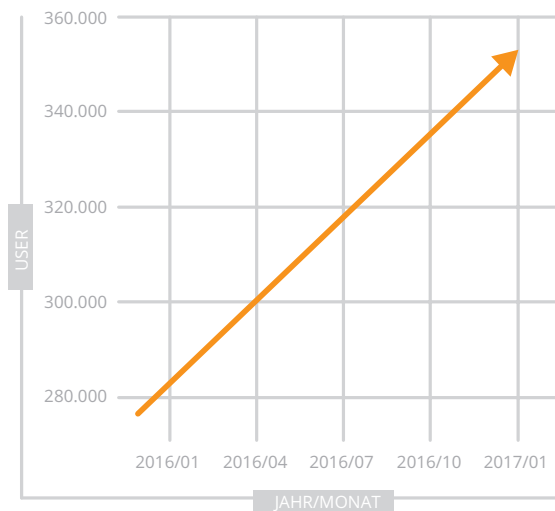
Für das Geschäftsjahr 2017 ist die Aufnahme des Handels der Kryptowährung Ethereum (ETH) geplant. Dabei wird ein Umsatzzuwachs von 10 bis 20 %, bezogen auf die Gesamt-Umsatzerlöse, angestrebt, der auch bei anderen Marktanbietern beobachtet werden konnte.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2017 wird aufgrund stetigen Wachstums das Erreichen der Marke von 450.000 (Stand aktuell: 356.000) registrierten Nutzern erwartet.

ERWARTETE ANZAHL USER 2017/2018 (13 MON.)



GESAMTZAHL USER 2016/2017 (13 MON.)



Um das Potential des gewachsenen Kundenstamms besser nutzen zu können, sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Usability und Customer Experience umgesetzt werden.

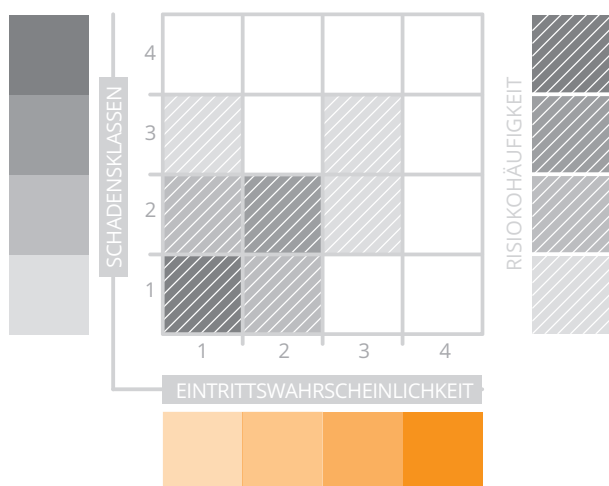
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und etwaige Risiken zu managen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der Bitcoin Group SE. In der Bitcoin Group SE werden daher im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus.

Das Management der Gesellschaft beurteilt die einzelnen Risiken anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe und geht darüber hinaus nur angemessene überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Spekulationsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen mit spekulativem Charakter wie Anleihen oder Anlagen in konventionellen Fremdwährungen, mit Ausnahme von Investitionen in etablierte Kryptowährungen, sind grundsätzlich nicht zulässig. Die Eigenkapital- und Liquiditätssituation wird fortlaufend überwacht. Dem Verwaltungsrat wurde im Geschäftsjahr 2016 regelmäßig detailliert über die Finanzlage berichtet. Dieses Vorgehen schafft eine optimale Transparenz und bildet so eine solide Basis für die Einschätzung von Chancen und Risiken. Dadurch sind der geschäftsführende Direktor und der Verwaltungsrat sofort in der Lage, entsprechende Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig stabilen Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens einzuleiten.

RISIKOMATRIX



RISIKOBEWERTUNG - EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Klasse 1	sehr gering	0 % - 25 %
Klasse 2	gering	25 % - 50 %
Klasse 3	mittel	50 % - 75 %
Klasse 4	hoch	75 % - 100 %

RISIKOBEWERTUNG – SCHADENSKLASSEN

Klasse 1	50.000-100.000 EUR	unbedeutend
Klasse 2	100.000-500.000 EUR	gering
Klasse 3	500.000-1.000.000 EUR	mittel
Klasse 4	> 1.000.000 EUR	schwerwiegend

CHANCEN UND RISIKEN

Die Bitcoin Group SE sieht sich und ihre Beteiligungen einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die folgenden als wesentlich betrachtet werden können.

MARKTBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Der Erfolg neuer Geschäftsmodelle (Investments) hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab: Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten aus der Investmenttätigkeit führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Klasse 2 / Klasse 2). Ein positives Umfeld kann dagegen Vermögenseffekte bewirken, die nicht nur allein durch die Werthaltigkeit des einzelnen Investments begründet sind.

- Abhängigkeit von Branchenbewertungen der Teilnehmer des Kapitalmarktes: Die Bewertung einzelner Investments kann sich durch eine veränderte Brancheneinschätzung von Marktteilnehmern verschlechtern (Klasse 2 / Klasse 2), aber auch verbessern.
- Volatilität der Kapitalmärkte: Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt, insbesondere der Preisschwankungen an den Bitcoin-Märkten, können die Werthaltigkeit der Investments negativ (Klasse 3 / Klasse 3) wie auch positiv beeinflussen.
- Währungs- und Wechselkursrisiko: Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ (Klasse 1 / Klasse 1) wie positiv beeinflussen.
- Auslandsinvestitionen: Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen, bzw. steuerlichen Situation kommen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Klasse 1 / Klasse 1). Gerade im steuerlichen Bereich können sich aber auch Vorteile ergeben.
- Verschärfter Wettbewerb: Risikokapitalgeber, die im Wettbewerb zur Bitcoin Group SE stehen, können durch zusätzliche Kapitalaufnahme den Konkurrenzkampf um Beteiligungen verschärfen (Klasse 1 / Klasse 1).

- Chancen und Risiken aus Änderung der Zinsen: Durch die Änderung des Zinsniveaus können sich sowohl die Bewertungen der Beteiligungen verändern, als auch eventuell aufgenommene, nicht zinsgebundene Fremdmittel verbilligen oder verteuern (Klasse 1 / Klasse 1) und damit zu einer Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

UNTERNEHMENSBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Chancen und Risiken der Investitionstätigkeit der Gesellschaft: die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Misserfolge können den Bestand der Gesellschaft gefährden (Klasse 2 / Klasse 2), Erfolge die Vermögenslage der Gesellschaft dagegen positiv beeinflussen.
- Abhängigkeit von Informationen: Die Gesellschaft ist abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer bzw. von den Zielunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind (Klasse 1 / Klasse 2).
- Besondere Risiken und Chancen junger Unternehmen: die Zielunternehmen der Bitcoin Group SE befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit Totalverlust für die Bitcoin Group SE mit sich bringt (Klasse 2 / Klasse 1). Andererseits liegen die Bewertungen in der

Frühphase einer Unternehmung oftmals erheblich unter ihrem zukünftigen Niveau, was sich sehr positiv für die Bitcoin Group SE auswirken kann.

- Begrenzte Rechte bei den Beteiligungen: Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen wahren zu können (Klasse 1 / Klasse 1).
- Limitierte finanzielle Mittel: Das derzeit vorhandene Geschäftskapital reicht nicht für etwaige angestrebte großvolumigere Investitionen aus. Die Bitcoin Group SE ist daher u. U. auf die Zuführung weiterer liquider Mittel angewiesen (Klasse 3 / Klasse 2).
- Steuerliche Risiken: Eine potenzielle Änderung der steuerlichen Gesetzgebung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig negativ beeinflussen (Klasse 1 / Klasse 1).
- Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz: Die Gesellschaft verfügt neben einer D&O-Versicherung für die Organe der Gesellschaft über keinen eigenen Versicherungsschutz. Externe Ereignisse können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen (Klasse 1 / Klasse 2).
- Chancen und Risiken aus einer Kreditfinanzierung: Die Bitcoin Group SE beabsichtigt, den Erwerb von Beteiligungen eventuell auch unter Aufnahme von Fremdmitteln durchzuführen. Die damit einzugehenden Verpflichtungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens stark

negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen (Klasse 1 / Klasse 3). Aus Sicht der Eigenkapitalgeber bietet das derzeit historisch sehr geringe Zinsniveau eventuell attraktive Kreditkonditionen, die die Eigenkapitalrendite positiv beeinflussen können.

- Möglichkeit des vollständigen oder teilweisen Verkaufs des Anteils durch den Großaktionär Priority AG: ein neuer Großaktionär könnte beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben oder zumindest eine Sperrminorität erlangen (Klasse 1 / Klasse 1).
- Beendigung des Kooperationsvertrages mit der Fidor Bank AG: da die Bitcoin Deutschland AG noch nicht über eine eigene BaFin-Erlaubnis verfügt, ist diese derzeit noch abhängig von der Zusammenarbeit mit der Fidor Bank AG, unter deren Haftungsdach die Bitcoin Deutschland AG als vertraglich gebundener Vermittler tätig ist. Nach einer Kündigung des Kooperationsvertrages müsste die Bitcoin Deutschland AG einen neuen Kooperationspartner finden, der der Bitcoin Deutschland AG ein neues Haftungsdach zur Verfügung stellt (Klasse 2 / Klasse 1).
- Um Risiken frühzeitig zu erkennen, werden Schlüsselrisiken systematisch in allen Unternehmensbereichen identifiziert und analysiert. Hierfür existiert ein monatliches Berichtswesen, welches Schwachstellen aufdeckt, kontinuierlich Veränderungen analysiert und notfalls geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung einleitet.

Zusammenfassend kann man die Aussage treffen, dass die Chancen, die sich aus dem noch jungen und wachstumsträchtigen Umfeld der Kryptotechnologien ergeben, die Risiken übersteigen.

RISIKO- BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen und in den Beteiligungen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Rechnungseinheiten (Bitcoins), Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft und ihre Beteiligungen verfügen über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund von Vorkasseregelungen bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Ein Risikomanagement zum Halten eigener Bitcoins ist nicht notwendig, da die eigenen Bitcoins nicht zum Zwecke der Spekulation angeschafft wurden, sondern zum Schutz gegen eventuelle Hacking-Angriffe. 98 % der Bitcoins werden im Hause "kalt", also ohne Zugriff zum Internet gelagert, so dass hier eine größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

GEMÄSS §§ 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrug am 31. Dezember 2016 insgesamt EUR 5.000.000 (31. Dezember 2015: EUR 5.000.000) und war eingeteilt in 5.000.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Verwaltungsrat liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen zur Stimmrechtsausübung oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2016 bestanden die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Bitcoin Group SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben: Priority AG, Herford.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Bitcoin Group beteiligt sind.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 28, 29 SEAG verwiesen. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen.

ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATS DER BITCOIN SE GEMÄSS ART. 9 ABS. 1 LIT. C) II) SE-VO I. V. M. § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat einer in Deutschland börsennotierten SE ist nach § 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den amtlich veröffentlichten und zum Erklärungszeitpunkt maßgeblichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind ferner verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodexes nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der Bitcoin SE ist im Volltext auf der Internetseite

der Gesellschaft unter <http://www.bitcoingroup.com> dauerhaft zugänglich gemacht.

VERGÜTUNGSBERICHT

Es unterbleibt die individualisierte Offenlegung der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9a HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Vergütungsbestandteile des Verwaltungsrats sollen sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben an der üblichen Höhe und Struktur der vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland sowie an der wirtschaftlichen Lage und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens orientieren. Die Vergütungen sollen zudem die Aufgaben und Leistungen des Verwaltungsrats berücksichtigen sowie aus einer Anreizstellung im Hinblick auf eine engagierte Arbeit und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.

Die Gesamtvergütung des geschäftsführenden Direktors besteht aus einer festen jährlichen Grundvergütung, Nebenleistungen und einer variablen Vergütung. Die fixe Vergütung besteht aus einem fest vereinbarten, erfolgsunabhängigen Jahresgehalt, das in 12 gleichen monatlichen Raten gezahlt wird. Die Nebenleistungen betreffen den Anspruch auf Sachbezüge in Form der Nutzung eines Dienstwagens sowie steuerfreien Zuschusses nach § 3 Nr. 33 EStG, R 3.33 LSt. Die variable Vergütung wird erfolgsabhängig unter Berücksichtigung des erzielten Ergebnisses gezahlt.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

GESAMTAUSSAGE

Insgesamt beurteilt der geschäftsführende Direktor den Verlauf des Geschäftsjahres 2016 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns als positiv. Sowohl die branchenspezifischen wirtschaftlichen Rahmendaten, die Umsatzerlöse, als auch das mediale Interesse steigerten sich überaus zufriedenstellend, so dass auch mit Zuversicht in das Geschäftsjahr 2017 geschaut werden kann.

BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS

ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der geschäftsführende Direktor erklärt nach § 312 Abs. 3 AktG folgendes:

Der geschäftsführende Direktor hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und erklärt abschließend, dass im Berichtsjahr alle Rechtsgeschäfte bzw. alle getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen – wie im oben genannten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführt – durch eine angemessene Gegenleistung vergütet und somit die Gesellschaft nicht benachteiligt wurde.

Herford, den 18. Mai 2017



Michael Nowak

Geschäftsführender Direktor





03 JAHRESABSCHLUSS

KONZERN-BILANZ	38
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	40
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	41
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	42
KONZERN-ANHANG	44

KONZERN-BILANZ

zum 31. Dezember 2016

KONZERN-BILANZ AKTIVA

		31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
	Anhang	EUR	EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.1.1	1.711,57	1.809,57
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1.1	3.882.225,95	3.882.225,95
Sachanlagen	4.1.1	22.986,00	36.531,00
Summe langfristige Vermögenswerte		3.906.923,52	3.920.566,52
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	4.2.1	14.785,62	189.937,50
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen)	4.2.2	0,00	7.499,81
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.2.3	2.034.818,87	1.216.776,01
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	4.2.4	12.454,52	1.838,13
Ertragssteuerforderungen	4.2.5	65.937,50	16.924,12
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.2.6	765.112,03	475.257,49
Summe kurzfristige Vermögenswerte		2.893.108,54	475.257,49
Bilanzsumme		6.800.032,06	5.828.799,58

KONZERN-BILANZ

PASSIVA

		31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
	Anhang	EUR	EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.3	5.000.000,00	5.000.000,00
Kumulierte einbehaltene Gewinne	4.3	52.938,82	-61.212,75
Sonstiges Gesamtergebnis	4.3	1.030.131,18	514.590,77
Summe Eigenkapital		6.083.070,00	5.453.378,02
Langfristige Schulden			
Passive latente Steuern	4.4.5	441.484,79	220.538,90
Summe langfristige Schulden		441.484,79	220.538,90
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	4.4.2	26.135,41	18.667,47
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen)	4.4.3	36.884,68	5.227,42
sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.4.1	127.090,67	114.507,99
Ertragsteuerschulden	4.4.4	85.366,51	16.479,78
Summe kurzfristige Schulden		275.477,27	154.882,66
Bilanzsumme		6.800.032,06	5.828.799,58

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

		01.01. bis 31.12. 2016	01.01. bis 31.12. 2015
	Anhang	EUR	EUR
Umsatzerlöse	5.1	1.126.277,00	779.955,72
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	14.076,60	12.600,02
Materialaufwand	5.3	-130.460,50	-127.826,59
Personalaufwand	5.4	-465.409,04	-420.811,58
Abschreibungen	5.5	-16.818,63	-16.851,82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-639.618,65	-290.511,59
Operatives Ergebnis		-111.953,22	-63.445,84
Übrige Finanzerträge		319.801,09	43.310,73
Finanzergebnis	5.7	319.801,09	43.310,73
Ergebnis vor Ertragssteuern		207.847,87	-20.135,11
Ertragssteuern	5.8	-93.696,30	4.027,63
Konzernergebnis		114.151,57	-16.107,48
Verlustvortrag		-61.212,75	-45.105,27
Kumulierte einbehaltene Gewinne		52.938,82	-61.212,75
Ergebnis je Aktie		0,02	0,00

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2016

	Gezeichnetes Kapital	Sonstiges Gesamtergebnis	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Jahresergebnis	Eigenkapital
Anhang	4.3	4.3	4.3	4.3	4.3
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 01. Januar 2015	5.000.000,00	245.679,90	-45.105,27	0,00	5.200.574,62
Gesamtergebnis für das Jahr 2015	0,00	268.910,87	0,00	-16.107,48	252.803,40
Verwendung des Jahresergebnisses	0,00	0,00	-16.107,48	16.107,48	0,00
Stand zum 31. Dezember 2015	5.000.000,00	514.590,77	-61.212,75	0,00	5.453.378,02
Stand zum 01. Januar 2016	5.000.000,00	514.590,77	-61.212,75	0,00	5.453.378,02
Gesamtergebnis für das Jahr 2016	0,00	515.540,41	0,00	114.151,57	629.691,98
Verwendung des Jahresergebnisses	0,00	0,00	114.151,57	-114.151,57	0,00
Stand zum 31. Dezember 2016	5.000.000,00	1.030.131,18	52.938,82	0,00	6.083.070,00

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit
	Periodenergebnis vor erhaltenen Zinsen und Steuern (EBIT)
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
+/-	Veränderungen aus Zeitbewertungen
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen
-/+	Zunahme/Abnahme der sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind
-/+	Gezahlte/erhaltene Steuern
-/+	Gezahlte/erhaltene Zinsen
	Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
+	Einzahlungen aus Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens
	Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds
	Konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds
	Finanzmittelfonds zum 1. Januar
=	Zahlungsmittel am Ende der Periode
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode

	01.01. bis 31.12. 2016	01.01. bis 31.12. 2015
Anhang	EUR	EUR
6		
	207.858,78	-20.135,11
	16.818,63	16.851,82
	515.540,41	268.910,88
	175.151,88	-123.937,50
	7.499,81	327.250,00
	-877.672,63	-662.195,77
	7.467,94	-21.592,79
	31.657,26	1.507,09
	302.415,31	-200.094,54
	-93.696,30	4.027,63
	-10,92	-83,78
	293.030,17	-409,429,08
6		
	-3.175,63	-596,00
	0,00	0,00
	-3.175,63	-596,00
6		
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	289.854,54	-409.941,30
	0,00	0,00
	475.257,49	885.198,79
	765.112,03	475.257,49
	765.112,03	475.257,49
	765.112,03	475.257,49

KONZERN-ANHANG

1. BITCOIN GROUP SE

1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und das Betreiben innovativer Business-Konzepte und Technologien mit Wachstumspotenzial, insbesondere die Entwicklung und das Betreiben von Marktplätzen im Internet für den Erwerb und die Veräußerung von Krypto-Währungen sowie die Entwicklung und Vermarktung von Blockchain-Technologien.

Die Muttergesellschaft des Konzerns Bitcoin Group SE hat ihren Sitz in der Nordstraße 14, 32051 Herford (Deutschland), und ist unter HRB 14745 im Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Oeynhausen eingetragen. Die Bitcoin Group SE wiederum ist eine 94,7 %ige Tochter der Priority AG, Herford. Es besteht kein Beherrschungsvertrag.

Der Konzernabschluss wird in der Währung EURO (EUR) aufgestellt, welche sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Textverweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozent, usw.) auftreten.

Das Geschäftsjahr des Konzerns beginnt am 1. Januar 2016 und endet am 31. Dezember 2016.

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochtergesellschaften, bei denen die Bitcoin Group SE die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Im Regelfall ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % gegeben, da sich Anteils- und Stimmrechte entsprechen. Wenn vertragliche Regelungen vorsehen, dass trotz eines Anteilsbesitzes von weniger als 50 % Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Wenn aufgrund vertraglicher Regelungen bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % keine Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen nicht als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Bitcoin Group SE als Mutterunternehmen ist zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016 zu 100 % an der Bitcoin Deutschland AG, Herford, beteiligt. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert. Zum 31. Dezember 2016, unter Zugrundelegung des HGB-Jahresabschlusses, beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 876, das gezeichnete Kapital beläuft sich auf TEUR 50 und für das Geschäftsjahr 2016 beläuft sich das Jahresergebnis auf TEUR 226.

Am 24. Oktober 2014 übertrug die Mehrheitsgesellschafterin Priority AG an die Bitcoin Group SE Aktien an der Bitcoin Deutschland AG im Wege der Sacheinlage gegen Zeichnung von 4.700.000 neuer Stückaktien mit einem Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft. Mit Eintragung am 28. September 2015 wurde die Kapitalerhöhung rückwirkend wirksam.

1.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile nach IFRS 3, sofern ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich oder zusätzlich bei Vorliegen eines auslösenden Ereignisses einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne/Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht-beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Sofern beim Erwerb eines Unternehmens kein Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 vorliegt, wird die Transaktion als Erwerb von Vermögenswerten und Übernahme von Schulden zu Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung eines Geschäfts- oder Firmenwerts bilanziert.

2. ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

2.1 ALLGEMEINES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Bitcoin Group SE wird nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB) unter Berücksichtigung von Paragraph 315a HGB aufgestellt; die Auslegungen (IFRIC und SIC) des international Financial Reporting Standards Interpretations Committee werden dabei beachtet. Alle am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, durch die EU anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) werden berücksichtigt.

Der Direktor der Bitcoin Group SE hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht am 18. Mai 2017 freigegeben.

Zur besseren Übersicht wurden in der Bilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung verschiedene Positionen zusammengefasst. Diese werden im Anhang ausführlich dargestellt.

Die Bilanz wurde entsprechend IAS 1 in lang- und kurzfristige Positionen gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

ÜBERGANG AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG NACH IFRS

Die Umstellung der Rechnungslegung erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“.

Die Bitcoin Group SE war bislang nicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet, daher wurde kein Konzernabschluss nach früherem Recht (HGB) veröffentlicht. Die Bitcoin Group SE hat für das Geschäftsjahr 2015 erstmals einen Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Die Vermögenswerte und Schulden werden in Übereinstimmung mit IFRS 1 nach denjenigen IFRS angesetzt und bewertet, die am 31. Dezember 2015 verpflichtend anzuwenden sind. Die Unterschiede in den Buchwerten werden zum Übergangszeitpunkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die zum 31. Dezember 2015 verbindlich anzuwendenden IFRS wurden grundsätzlich rückwirkend angewendet. Gemäß IFRS 1 sind in Einzelfällen Ausnahmen von der retrospektiven Anwendung möglich.

Im Folgenden wird eine Überleitung der Konzernabschlussbestandteile nach HGB auf den Konzernabschluss nach IFRS dargestellt, um die Änderungen von IFRS gegenüber HGB aufzuzeigen sowie die Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Alle Angaben in TEUR	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014	01. Januar 2013
Eigenkapital HGB	5.053	4.939	4.955	188
Umbewertung Bitcoin-Bestand	1.030	515	246	0
Eigenkapital IFRS	6.083	5.453	5.201	188

Überleitung des Periodenergebnisses von HGB auf IFRS ist nicht darzustellen, da das Periodenergebnis unverändert bleibt. Die Bewertung der Bitcoins erfolgt über das sonstige Gesamtergebnis.

2.2 ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Geschäftsführung zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem ist die Geschäftsführung verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen.

Die Anwendung der gültigen Regelungen der IFRS führt zu keinem irreführenden Bild über die Unternehmenslage.

Der Konzernabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde. Hier ist auf den beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung abzustellen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gesellschaft die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Aufnahme in den Abschluss ermittelt; eine Ausnahme bilden die anteilsbasierten Zahlungstransaktionen im Rahmen von IFRS 2, Leasingverhältnisse im Rahmen von IAS 17 und Posten, die mit dem Nettoveräußerungswert nach IAS 2 oder dem Nutzungswert nach IAS 36 bewertet werden, wobei diese Werte dem beizulegenden Zeitwert ähneln, aber nicht entsprechen. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu Finanzberichterstattungszwecken in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- Zu den Inputs der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugang hat.
- Zu den Inputs der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1 erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Zu den Inputs der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputs bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2.3 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

Der vorliegende Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt. Er berücksichtigt alle verpflichtend in der EU anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen.

Entsprechend basiert der vorliegende IFRS-Konzernabschluss auf den gemäß der EU-Verordnung Nr. 1606/2002 i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB (Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards) von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens für die EU übernommenen Rechnungslegungsstandards des IASB. Die verpflichtende Anwendung von durch das IASB neu herausgegebenen IFRS bzw. Überarbeitungen von IFRS erfolgt nach entsprechendem Beschluss der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens.

Nachfolgend werden zur Erhöhung der Klarheit für den Nutzer dieses Abschlusses Erläuterungen zu neuen Standards und deren Anwendung im vorliegenden IFRS-Konzernabschluss der Gesellschaft vorgenommen.

Grundsätzlich sind die Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards, soweit nicht anders angegeben, für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem erstmaligen Anwendungszeitpunkt beginnen. Es erfolgte keine vorzeitige Anwendung von Standards oder Interpretationen.

Folgende neue Standards, Interpretationen und Änderungen am IFRS-Regelwerk waren für den Berichtszeitraum 2016 erstmalig zu berücksichtigen.

Verbesserungen IFRS (2012 - 2014). Das Annual Improvements Project hat Änderungen an vier Standards vorgenommen. Neben der Klarstellung bestehender Regelungen wurden Änderungen mit Auswirkungen auf die Bilanzierung und Anhangangaben aufgenommen. Betroffen sind die Standards IAS 19, IAS 34, IFRS 5 und IFRS 7. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 1. Januar 2016. Diese Neuerungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.

Änderungen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die Änderungen betreffen verschiedene Ausweisfragen. Es wird klargestellt, dass Anhangangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert. Zudem werden Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung aufgenommen. Des Weiteren wird klargestellt, wie Anteile am sonstigen Ergebnis at-Equity bewerteter Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind. Schließlich erfolgt die Streichung einer Musterstruktur des Anhangs hin zur Berücksichtigung von Inhalten, die für das jeweilige Unternehmen relevant sind. Außerdem stellen die Änderungen klar, welche Vorschriften für die Darstellung zusätzlicher Zwischensummen in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis gelten. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 1. Januar 2016. Diese Änderungen haben keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Änderungen IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“. Mit der Änderung werden weitere Leitlinien zur Festlegung einer akzeptablen Abschreibungsmethode zur Verfügung gestellt. Umsatzbasierte Abschreibungsmethoden sind demnach für Sachanlagen nicht und für immaterielle Vermögenswerte lediglich in bestimmten Ausnahmefällen (widerlegbare Vermutung der Unangemessenheit) zulässig. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 1. Januar 2016. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Änderung IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“. Mit der Änderung regelt das IASB die Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse darstellt. In solchen Fällen soll der Erwerber die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 anwenden. Zudem greifen auch in diesen Fällen die Angabepflichten des IFRS 3. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 1. Januar 2016. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Nachfolgend aufgelistete Neuregelungen sind auf den Konzern nicht anwendbar und haben daher keinen Einfluss auf den Konzernabschluss:

- Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28: Investmentgesellschaften – Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht
- Änderung an IAS 27: Equity-Methode in Einzelabschlüssen
- Änderungen an IAS 16 und IAS 41: Fruchttragende Pflanzen

Die nachfolgenden, vom IASB veröffentlichten und von der EU übernommenen Standards und Interpretationen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden von Bitcoin im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 nicht angewendet. Der Konzern beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser Standards.

Die neuen Standards beziehungsweise Änderungen von Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Dieser Standard ersetzt alle früheren Fassungen von IAS 39 zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten. Diese neue Version des Standards enthält überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39. IFRS 9 ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist der Standard rückwirkend anzuwenden, jedoch ist die Angabe von Vergleichsinformationen nicht erforderlich. Die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen prospektiv anzuwenden.

Die Bitcoin Group SE analysiert derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der Konzern rechnet bei der Anwendung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften jedoch nicht mit erheblichen Auswirkungen auf seine Bilanz oder das Eigenkapital.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. IFRS 15 führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann (der Transaktionspreis im Sinne von IFRS 15). Der neue Standard ersetzt alle bestehenden Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, ist entweder die vollständige retrospektive Anwendung oder eine modifizierte retrospektive Anwendung vorgeschrieben. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Bitcoin Group SE analysiert derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss, erwartet jedoch bis auf deutlich erweiterte Anhangangaben hinsichtlich Art, Betrag, Terminierung und Unsicherheit der Umsatzerlöse und Cashflows aus Verträgen mit Kunden keine erheblichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die nachfolgenden, vom IASB veröffentlichten Standards und Interpretationen wurden von der EU noch nicht übernommen.

Klarstellungen zum IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Mit den Klarstellungen werden Implementierungsfragen geklärt, die von der Joint Transition Group for Revenue Recognition erörtert wurden. Diese Fragen betreffen die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, die Anwendungsleitlinien für Principal-Agent-Verhältnisse und Lizenzen für geistiges Eigentum (intellectual property) sowie die Übergangsbestimmungen. Darüber hinaus sollen mit den Änderungen eine einheitlichere Vorgehensweise bei der Umsetzung von IFRS 15 sichergestellt und die mit dessen Anwendung verbundenen Kosten und Komplexität verringert werden. Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Änderungen IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“. Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Künftig soll der gesamte Gewinn oder Verlust aus einer Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Transaktion als share oder asset deal ausgestaltet ist. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgserfassung zulässig. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben. Diese Änderung wird keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 16 „Leasing“. IFRS 16 beinhaltet umfangreiche Neuregelungen für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und löst die bisherigen Regelungen des IAS 17 Leasingverhältnisse sowie einiger Interpretationen ab. Ziel ist es, die mit den Leasingverhältnissen verbundenen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers auszuweisen. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände von geringem Wert sind Erleichterungen vorgesehen. Die Bilanzierung der Leasingverhältnisse beim Leasinggeber richtet sich unverändert nach der Klassifizierung in Finanzierungs- oder Operating Leasing, wobei die Kriterien des IAS 17 Anwendung finden. Darüber hinaus enthält IFRS 16 weitere Regelungen zum Ausweis und zu Anhangangaben. IFRS 16 ist — vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht — erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird. Diese Änderung wird keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Änderung IAS 12 „Erfassung latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste“. Mit der Änderung wird klargestellt, dass ein Unternehmen berücksichtigen muss, ob Steuergesetze die Quellen für ein künftiges zu versteuerndes Einkommen beschränken, gegen das es Abzüge aus der Auflösung der entsprechenden abzugsfähigen temporären Differenzen verwenden kann. Des Weiteren enthält die Änderung Leitlinien, wie ein Unternehmen künftiges zu versteuerndes Einkommen zu ermitteln hat, und erläutert die Umstände, in denen künftiges zu versteuerndes Einkommen Beträge aus der Realisation von Vermögenswerten über deren Buchwert hinaus enthalten kann. Die Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Diese Änderung wird keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen an IAS 7: Offenlegungsinitiative. Die Änderung von IAS 7 Kapitalflussrechnungen ist Teil der Offenlegungsinitiative des IASB und verpflichtet Unternehmen, Angaben zu machen, die es Abschlussadressaten ermöglicht, Änderungen der Schulden, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren, nachzuvollziehen. Bei erstmaliger Anwendung der Änderungen müssen Unternehmen keine Vergleichsinformationen für vorherige Berichtsperioden angeben. Diese Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern beabsichtigt, den Änderungsstandard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Infolge der Anwendung der Änderungen wird der Konzern die zusätzlich erforderlichen Angaben machen.

Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen. Das IASB hat eine Änderung von IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ veröffentlicht, die drei Hauptbereiche adressiert: die Auswirkungen von Ausübungsbedingungen auf die Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich, die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Nettoerfüllungsklauseln bei einer gesetzlichen Pflicht zum Quellensteuereinbehalt und die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit

Barausgleich im Falle einer Modifizierung ihrer Bedingungen, die zu einer Klassifizierung als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Eigenkapitalausgleich führt. Die Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Diese Änderung wird keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Verbesserungen IFRS (2014 – 2016). Das Annual Improvements Project hat Änderungen an drei Standards vorgenommen. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28. Die Änderungen an IFRS 1 umfassen die Streichung der verbliebenen befristeten Erleichterungsvorschriften für Erstanwender. Die Änderungen zu IFRS 12 und IAS 28 beinhalten Klarstellungen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 1. Januar 2017 für die Änderung des IFRS 12; die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Diese Änderungen werden keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen an IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“. Die Änderung von IAS 40 betrifft die Klassifizierung noch nicht fertiggestellter Immobilien und stellt klar, in welchen Fällen die Klassifizierung einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Die Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Diese Änderung wird keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“. Das IASB hat klargestellt, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährung zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Die Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Diese Änderung wird keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Nachfolgend aufgelistete Neuregelung ist auf den Konzern nicht anwendbar und wird daher keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben:

- Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ gemeinsam mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Dem Konzernabschluss liegen grundsätzlich dieselben einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 zugrunde.

3.1 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Transaktionen in fremder Währung werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 mit den Kursen zum Zeitpunkt der Erstverbuchung der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Unter den Immateriellen Vermögenswerten ist entgeltlich erworbene Software ausgewiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen beziehungsweise gemäß Nutzungsverlauf unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Der Ansatz erfolgt dabei nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei der Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien schwerpunktmäßig berücksichtigt:

- voraussichtliche Nutzung des Vermögenswerts im Unternehmen,
- öffentlich verfügbare Information über die geschätzte Nutzungsdauer von vergleichbaren Vermögenswerten,
- technische, technologische und sonstige Arten der Veralterung.

Die Abschreibungsdauer für die entgeltlich erworbene Software beträgt drei Jahre.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bilanziert. Sachanlagen werden nach der linearen Methode über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Nutzungsdauern im Konzern zugrunde:

Andere Anlagen	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts gemäß IAS 36 einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Basis von sogenannten Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units) überprüft. Grundlage des Werthaltigkeitstests (Impairment-Test) bildet der Nutzungswert der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Basis hierfür ist die vom Management erstellte aktuelle Planung der Zahlungsströme sowie die Unterstellung einer ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum. Die Detailplanung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis des Cashflows vor Zinsen und Steuern abzüglich Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen erfolgt für einen Zeithorizont von drei Jahren. Die ermittelten Zahlungsströme werden abgezinst, um den Nutzungswert der Cash Generating Unit zu bestimmen. Der Nutzungswert wird mit dem zugehörigen Buchwert verglichen. Liegt dieser unter dem Buchwert der Cash Generating Unit, wird eine ergebniswirksame Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

3.4 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen u. a. den Kassenbestand und Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelfonds die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen. Ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

3.5 FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Tag, an dem die Gesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt nur dann, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn die Gesellschaft die Eigentumsrechte an dem finanziellen Vermögenswert und das Risiko und den Nutzen daraus überträgt. Im Rahmen der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der Summe der erhaltenen oder noch ausstehenden Gegenleistung sowie der kumulierte Gewinn bzw. Verlust, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden originäre Finanzinstrumente als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS) sind alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als „zur Veräußerung verfügbar“ designiert wurden. Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte werden in der Bilanz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Änderungen im beizulegenden Zeitwert werden direkt im Eigenkapital in der Position „Sonstiges Gesamtergebnis“ ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet, außer bei kurzfristigen Forderungen, da der Zinseffekt unwesentlich wäre. Gewinne und Verluste werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert werden.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente lagen im Konzern weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode vor.

3.6 EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt 4.3.

3.7 VERBINDLICHKEITEN

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, wie etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (ohne Abgrenzungsposten und steuerliche Verbindlichkeiten) werden von der Gesellschaft unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Erfassung des Zinsaufwands über den entsprechenden Zeitraum. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse (einschließlich gezahlter bzw. erhaltener Gebühren als Komponenten des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und weiterer Aufschläge bzw. Nachlässe) über die voraussichtliche Laufzeit der finanziellen Verbindlichkeit auf den Nettobuchwert diskontiert. Die Erfassung des Zinsaufwands erfolgt auf Basis der Effektivverzinsung.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Verbindlichkeiten dann aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, aufgehoben oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der bezahlten bzw. noch zu zahlenden Gegenleistung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat keine Schuldtitel oder Eigenkapitalinstrumente emittiert.

3.8 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß den Regelungen des IAS 37 gebildet, wenn die Gesellschaft aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden können. Die Rückstellung wird in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag passiviert. Ist der Zinseffekt wesentlich, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung mit dem Marktzins.

3.9 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 18. Die Umsatzerlöse entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der für die Erbringung der von den Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistungen.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe. Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der Leistung durch das Unternehmen. Grundsätzlich muss zur Realisierung von Umsätzen die Höhe des Erlöses zuverlässig ermittelt werden und es wahrscheinlich sein, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Unternehmen zufließt.

Provisionserlöse und Lizenzerlöse werden – je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge – entweder sofort realisiert oder, wenn eine vertragliche Verpflichtung zu weiteren Leistungen besteht, abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Zinserträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden dann gebucht, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem ausstehenden Kapitalbetrag und dem angewendeten Effektivzinssatz zeitgerecht dem Unternehmen zur Verfügung steht. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme auf den Nettobuchwert des Vermögenswerts bei Ersterfassung abzinst.

3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Eine Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnisse erfolgt gemäß IAS 17.7 ff., wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses die Risiken und den Nutzen aus dem Leasinggegenstand im Wesentlichen auf den Leasingnehmer übertragen. Alle übrigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Der Konzern war weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode Vertragspartner von Finanzierungsleasingverhältnissen. Verträge, welche im Sinne des IAS 17.7 ff. als Operating Leasing zu klassifizieren wären, lagen weder im Berichtsjahr noch in den Vergleichsperioden vor.

3.11 ERTRAGSTEUERN SOWIE LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 12. Danach sind alle sich auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beziehenden, im Laufe des Geschäftsjahres entstandenen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen in den Konzernabschluss aufzunehmen.

Aktive und passive latente Steuern sind unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode dann anzusetzen, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die entweder auf temporären Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerbilanzwerten oder auf existierende Verlustvorträge und Steuerguthaben zurückzuführen sind. Aktive latente Steuern sind in jedem Geschäftsjahr auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Aktive und passive latente Steuern sind unter Verwendung der Steuersätze zu errechnen, die voraussichtlich auf Grund der derzeit geltenden Steuergesetze für steuerpflichtige Erträge in den Jahren gelten, in denen diese zeitlichen Differenzen umgekehrt oder ausgeglichen werden. Die Wirkung von Steuer-satzänderungen auf aktive und passive latente Steuern ist in der Periode als Ergebnis zu buchen, in der die Änderungen vom Gesetzgeber beschlossen wurden bzw. in der Periode, für die eine bereits beschlossene Gesetzesänderung gelten soll.

3.12 GESCHÄFTSSEGMENTE

Bei einem Geschäftssegment handelt es sich um einen Teil einer Gesellschaft, der Geschäftstätigkeiten ausübt, mit denen Erträge erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen, einschließlich Erlöse und Aufwendungen in Bezug auf Transaktionen mit einem anderen Teil des Unternehmens.

Die Ergebnisse eines Geschäftssegments werden regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens aufgrund verfügbarer eigenständiger Finanzinformationen überprüft, um Entscheidungen über die Mittelzuteilung für das Segment zu treffen und dessen Leistungen zu beurteilen.

Der Konzern verfügt nur über ein einziges Geschäftssegment. Daher werden keine eigenständigen Informationen für Segmente erfasst.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE UND SACHANLAGEN

	immaterielle Vermögenswerte EUR	Geschäfts- oder Firmenwert EUR	Sachanlagen EUR	Gesamt EUR
Anschaffungskosten				
Stand 01. Januar 2016	3.495,57	3.882.225,95	71.339,26	3.957.060,78
Zugänge	0,00	0,00	3.175,63	3.175,63
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2016	3.495,57	3.882.225,95	74.514,89	3.960.236,41
Abschreibungen				
Stand 01. Januar 2016	1.686,00	0,00	34.808,26	36.494,26
Zugänge	98,00	0,00	16.720,63	16.818,63
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2016	1.784,00	0,00	51.528,89	53.312,89
Buchwerte				
Stand 01. Januar 2016	1.809,57	3.882.225,95	36.531,00	3.920.566,52
Stand 31. Dezember 2016	1.711,57	3.882.225,95	22.986,00	3.906.923,52
Anschaffungskosten				
Stand 01. Januar 2015	3.495,57	3.882.225,95	70.743,26	3.956.464,78
Zugänge	0,00	0,00	596,00	596,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2015	3.495,57	3.882.225,95	71.339,26	3.957.060,78
Abschreibungen				
Stand 01. Januar 2015	1.091,00	0,00	18.710,26	19.801,26
Zugänge	595,00	0,00	16.098,00	16.693,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2015	1.686,00	0,00	34.808,26	36.494,26
Buchwerte				
Stand 01. Januar 2015	2.404,57	3.882.225,95	52.033,00	3.936.663,52
Stand 31. Dezember 2015	1809,75	3.882.225,95	36.531,00	3.920.566,52

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als positiver Unterschiedsbetrag im Rahmen der Erstkonsolidierung der Bitcoin Deutschland AG auf den 24. Oktober 2014.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Zahlungsmittel generierenden Einheit, die mit dem Tochterunternehmen der Bitcoin Deutschland AG identisch ist, zugeordnet. Für das Tochterunternehmen (entspricht Zahlungsmittel generierende Einheit) wird der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnungen eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Dem risikoangepassten Zinssatz der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von 7,72 % (2015: 7,85 %) liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC — weighted average cost of capital) nach Unternehmenssteuern zu Grunde. Die Ermittlung erfolgt — unverändert zum Vorjahr — auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem Zeitraum von 3 Jahren wird unterstellt, dass sie einer konstanten Wachstumsrate von 1 % (2015: 1 %) (growth rate) unterliegen.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat. Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit zugrunde gelegten Annahmen, bestehen Schätzungsunsicherheiten:

3-Jahres-Geschäftsplan:

Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

Abzinsungssätze:

Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich der Zahlungsmittel generierenden Einheit zuzuordnender spezifischer Risiken wider. Bei der Ermittlung der angemessenen Abzinsungssätze für die Zahlungsmittel generierenden Einheit wurde ein Basiszins von 1,00 % (2015: 1,50 %) und ein Risikozuschlag von 6,72 % (2015: 6,35 %) berücksichtigt. Für die ewige Rente wird ein Wachstumsabschlag von 1 % unterstellt (2015: 1 %).

Sensitivität der getroffenen Annahmen:

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheit signifikant überschritten. Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.

4.2 KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.2.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGEN DRITTE

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2016: TEUR 15; 2015: TEUR 190; 2014: TEUR 66) haben im Berichtsjahr 2016 und in den Vorjahren eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Konzern hat in der Berichtsperiode 2016 sowie dem Vergleichszeitraum 2015 und 2014 keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten. Es liegen zum Bilanzstichtag keine Hinweise dahingehend vor, dass die Forderungen bei Fälligkeit nicht beglichen werden könnten.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen beläuft sich auf den Buchwert des Forderungsbestandes. Überfällige Forderungen bestehen nicht.

4.2.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2016 TEUR 0 (2015: TEUR 7; 2014: TEUR 335).

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Obergesellschaft stammen aus den von der Gesellschaft erbrachten Leistungen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die bilanzierten Werte aller Forderungen gegen verbundene Unternehmen entsprechen dem Zeitwert. Sie sind nicht wertgemindert oder überfällig.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen beläuft sich grundsätzlich auf den Buchwert des Forderungsbestandes.

4.2.3 ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Diese Position beinhaltet die von der Gesellschaft gehaltenen Bitcoin-Bestände. Eine Bewertung erfolgt zum Fair Value, welcher sich anhand des aktiven Marktes ermitteln lässt. Die Angaben zu den verwendeten Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Die Marktwerte stellen sich zu den Stichtagen wie folgt dar und werden den Buchwerten gegenübergestellt.

Alle Angaben in TEUR	Marktwert	Buchwert
31. Dezember 2016	2.035	563
31. Dezember 2015	1.217	482
31. Dezember 2014	570	219

Der Marktwert zum 31. Dezember 2016 setzt sich aus 2.238 Bitcoins zu einem durchschnittlichen Kurs i. H. v. EUR 910 zusammen.

4.2.4 SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (KURZFRISTIG)

Die Position enthält zum Bilanzstichtag 2016 mit TEUR 12 (2015: TEUR 2; 2014: TEUR 4) Vorsteuerbeträge, die erst im Folgejahr geltend gemacht werden können.

4.2.5 ERTRAGSSTEUERFORDERUNGEN

Die Position beinhaltet Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerforderungen.

4.2.6 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Position enthält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten; Verfügungsbeschränkungen lagen im Geschäftsjahr 2016 und im Vergleichszeitraum nicht vor.

4.3 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrifft das voll eingezahlte Grundkapital in Höhe von EUR 5.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.000.000 Inhaberaktien. Im Zuge der Einlage der Bitcoin Deutschland AG-Anteile zum 24. Oktober 2014 erhöhte sich das Stammkapital in Höhe von EUR 300.000,00 auf EUR 5.000.000,00. Die Mehrheitsgesellschafterin Priority AG übertrug Aktien an der Bitcoin Deutschland AG im Wege der Sacheinlage gegen Zeichnung von 4.700.000 neuer Stückaktien mit einem Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft. Alle Aktien haben die gleichen Rechte.

Bewertungseffekte der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (Bitcoins) werden als noch nicht realisierte Gewinne oder Verluste als sonstiges Gesamtergebnis ausgewiesen (2016: TEUR 1.030; 2015: TEUR 515; 2014: TEUR 246).

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18. November 2019 um bis zu EUR 500.000,00 gegen Bar- oder Sacheinlage durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

4.4 SCHULDEN UND RÜCKSTELLUNGEN

4.4.1 SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen (2016: TEUR 79; 2015: TEUR 51; 2014: TEUR 38), Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (2016: TEUR 12; 2015: TEUR 45; 2014: TEUR 46), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sowie sozialer Sicherheit in Höhe von TEUR 6 (2015: TEUR 5; 2014: TEUR 13), sonstige Beiträge und Abgaben in 2016 TEUR 0 (2015: TEUR 7; 2014: TEUR 0) und übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (2015: TEUR 1; 2014: TEUR 4).

4.4.2 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

4.4.3 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Es bestanden per 31. Dezember 2015 Verbindlichkeiten gegenüber der Priority AG und der Softjury GmbH in Höhe von TEUR 37. Im Vorjahr bestand eine Verbindlichkeit gegenüber der BitPayment.de GmbH in Höhe von TEUR 5 (2014: TEUR 0).

4.4.4 ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden betreffen Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer aus Vorjahren.

4.4.5 PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern wurden auf die Umbewertung der Bitcoins gebildet. Der Effekt wird ergebnisneutral im Eigenkapital abgegrenzt (2016: TEUR 441; 2015: TEUR 221; 2014: TEUR 105). Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 % angenommen. Auf eine Steuerüberleitung wird verzichtet, da die latente Steuer ausschließlich im Eigenkapital unter dem sonstigen Gesamtergebnis abgegrenzt wird.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Der Bitcoin Group Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen sowie Vermittlungsleistungen von Bitcoin-Transaktionen.

Weitere Erläuterungen zur Umsatzrealisierung sind oben in Abschnitt 3.9 enthalten.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland generiert.

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erlöse betreffen im Wesentlichen Verrechnungen für Sachbezüge der Mitarbeiter.

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Fremdleistungen, erbracht durch die Fidor Bank AG, München.

5.4 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Personalaufwands:

Alle Angaben in EUR	2016	2015
Löhne und Gehälter	396.222	357.126
soziale Abgaben	69.187	63.685
Gesamt	465.409	420.811

Die sozialen Abgaben umfassen im Berichtsjahr gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2016	2015
Arbeitnehmer	8	7
davon leitender Angestellter	1	1

5.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen können dem Anlagenspiegel der Gesellschaft entnommen werden.

5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der sonstige betriebliche Aufwand besteht im Wesentlichen aus Verwaltungskosten (2016: TEUR 45; 2015: TEUR 1), Rechts- und Beratungskosten (2016: TEUR 37; 2015: TEUR 29) sowie Abschlusserstellungs- und Prüfungskosten (2016: TEUR 72; 2015: TEUR 35). Weitere Kostenbestandteile sind Fremdleistungen und Fremdarbeiten (2016: TEUR 56; 2015: TEUR 69), Werbekosten (2016: TEUR 3; 2015: TEUR 15) und Porto/Telefonkosten (2016: TEUR 16; 2015: TEUR 15) sowie Nebenkosten des Geldverkehrs (2016: TEUR 7; 2015: TEUR 8).

5.7 FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis werden im Wesentlichen die realisierten Effekte aus dem Abgang von Bitcoins im Eigenbestand abgebildet. Erträge aus realisierten Kurseffekten betragen für 2016: TEUR 320 (2015: TEUR 43). Zu den im sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungseffekten aus Bitcoins siehe Abschnitt 4.3.

5.8 ERTRAGSTEUERN

In 2016 ist ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 94 entstanden. In 2015 ergab sich eine Steuerentlastung von TEUR 4.

6. KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem operativen Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz. Ausgehend vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern wird der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Die gezahlten Zinsen betragen EUR 10,92 (2015: EUR 83,78).

7. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 1.000 Bitcoins im Wert von TEUR 350 an die Mehrheitsaktionärin, die Priority AG, Herford, veräußert. Gegenüber der Priority AG, Herford, wurden in 2016 Beratungs- und Geschäftsführungsdienstleistungen in Höhe von TEUR 17 (2015: TEUR 61) erbracht. Von der Priority AG wurden in 2016 bewegliche Gegenstände in Höhe von TEUR 4 (2015: TEUR 4) gemietet.

Gegenüber verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2016 Beratungsleistungen gegenüber der BitPayment.de GmbH in Höhe von TEUR 22 erbracht. Im Vorjahr wurden Programmierleistungen in Höhe von TEUR 139 gegenüber der content.de AG erbracht.

In 2016 wurden in Höhe von TEUR 23 Server-Hostingleistungen von der Softjury GmbH bezogen. In 2015 wurden Mietleistungen der Mc Drouwd GmbH in Höhe von TEUR 12 in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden in

2016 Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 6 bezogen (2015: TEUR 9) in Anspruch genommen.

Am 28. September 2015, rückwirkend zum 24. Oktober 2014, übertrug die Mehrheitsgesellschafterin Priority AG an die Bitcoin Group SE Aktien an der Bitcoin Deutschland AG im Wege der Sacheinlage gegen Zeichnung von 4.700.000 neuer Stückaktien mit einem Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft. Siehe auch die Erläuterungen in Abschnitt 1.

8. WICHTIGE VERTRÄGE DES KONZERNS

Vertrag über vertraglich gebundene Anlage- und/ oder Abschlussvermittlung mit der Fidor Bank AG vom 28. Juni 2013

Die Fidor Bank AG aus München bietet der Konzerntochter „Bitcoin Deutschland AG“ die Möglichkeit an, über die eigene Internetplattform www.bitcoin.de so genannte „Bitcoins“ an andere Kunden zu verkaufen oder von anderen Kunden zu kaufen („Vermittlungstätigkeit“). Nach Rechtsauffassung der BaFin handelt es sich bei „Bitcoins“ um Finanzinstrumente in Form von Rechnungseinheiten im Sinne von § 1 Abs. 11 Nr. 7 des Kreditwesengesetzes (KWG). Die vom Vermittler gemäß vorstehendem Absatz erbrachten Dienstleistungen sind danach als erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung in Form der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG) oder der Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 2 KWG) anzusehen.

Über eine derartige eigene Erlaubnis verfügt die Konzerntochter bisher nicht. Die Bitcoin Deutschland AG vereinbart im Namen der Fidor Bank AG die von den Kunden in Form von Bitcoins zu entrichtenden Provisionen. Die Fidor Bank AG erhält vom Konzern als Gegenleistung, für die von der Fidor Bank AG vertraglich geschuldeten Leistungen, eine pauschale monatliche Vergütung. Der Konzern erhält von der Fidor Bank AG die vereinnahmten Provisionen aus den vermittelten Geschäften, die über einen Zahlungsdienstleister größtenteils in Euro umgetauscht werden. Der Vorstand der Konzerntochter bestimmt – je nach Marktlage – den Anteil der Provisionen, die in Bitcoins einbehalten werden sollen.

9. KLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN UND BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sowie der sonstigen kurzfristigen Forderungen und der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen. Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr liegen weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode vor.

10. STEUERUNG DER RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Rechnungseinheiten (Bitcoins), Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Unter Risiko werden unerwartete Ereignisse sowie mögliche Entwicklungen verstanden, die eine negative Auswirkung auf die Erreichung von geplanten Zielen haben. Zu beachten sind insbesondere Risiken, die eine hohe potenzielle Auswirkung auf die Zielerreichung in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der Konzern verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund von Vorkasseregelungen bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Wesentliche Effekte können beispielsweise aus einer Kursänderung der Bitcoins erwartet werden. Sollte sich der Kurs der Bitcoins um EUR 1,00 erhöhen, erhöht sich der Bestand zum 31. Dezember 2016 um EUR 2.238 (2015: EUR 3.060; 2014: EUR 2.185). Ein Forderungsausfall von 5 % hätte, bezogen auf den 31. Dezember 2016, einen Ergebniseffekt von EUR 739 (2015: EUR 9.497; 2014: EUR 3.300).

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko wird das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Vertragspartners verstanden. Das maximale Ausfallrisiko einer Position ist aus Sicht des Konzerns der aktivierte Betrag und somit der Buchwert der Position.

Soweit bei den einzelnen Forderungen Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Posten durch Wertberichtigungen erfasst. Für das Berichtsjahr waren keine Ausfallrisiken ersichtlich. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko versteht der Konzern das Risiko der Wertänderung von Vermögenswerten oder Schulden infolge des Zinssatzes als bewertungsrelevantem Parameter. Der Konzern verfügt kaum über verzinsliche Aktiva oder verzinsliche Passiva. Der mögliche Einfluss von Zinsänderungen auf den Konzern ist daher stark eingeschränkt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht, oder nur zu verschlechterten Bedingungen bedienen zu können. Die liquiden Mittel werden von den Konzerngesellschaften im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert.

Die Wahrscheinlichkeit für wesentliche verbleibende Liquiditätsrisiken wird als sehr gering eingestuft.

Währungskursrisiko

Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ wie positiv beeinflussen. Die Kurse werden regelmäßig verfolgt. Das Währungskursrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die meisten Investments im Euro-Raum erfolgen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko der Gesellschaft besteht in der fallenden Anzahl der Transaktionen mit Bitcoins. Der Bitcoin-Handel unterliegt einigen Risiken und Unsicherheiten, da die Kryptowährung noch recht jung ist. Das Bitcoin-Handelsvolumen hat über die vergangenen Jahre ein stetiges Wachstum erreicht. Das Handelsvolumen wird von dem Konzern verfolgt. Ein Risiko wird laufend überwacht.

11. MANAGEMENT DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENKAPITALS

Als Hauptziel des Kapitalmanagements bei der Bitcoin Group SE gilt die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen, um die Zielsetzungen des Unternehmens zu erreichen. Die Kapitalstruktur, insbesondere auch der Anteil des Fremdkapitals, wird vom Konzern in Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage überwacht. Im Berichtsjahr und in der Vergleichsperiode liegen keine Finanzschulden vor.

12. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Ereignisse, die nach IAS 10.8 ff. zu einer Anpassung der im Abschluss erfassten Beträge führen würden, sind nicht eingetreten. Sonstige nach IAS 10.21 ff. anzugebende Ereignisse, wie beispielhaft in IAS 10.22 aufgeführt (Unternehmenszusammenschlüsse, Restrukturierungen, Eigenkapitaltransaktionen, umfangreiche Rechtsstreitigkeiten etc.) nach dem Abschlussstichtag sind nachfolgend erläutert (vgl. auch Abschnitt 1 oben).

13. ORGANBESETZUNG DER BITCOIN GROUP SE

Die Leitung beziehungsweise Geschäftsführung einer Europäischen Gesellschaft kann in Vorstand und Aufsichtsrat geteilt oder wie im angelsächsischen Rechtsraum ein Board of Directors (Verwaltungsrat) mit exekutiven und nicht exekutiven Managern sein. Die Bitcoin Group SE hat sich für die zweite Variante entschieden.

Direktoren der Gesellschaft	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Geschäftsführender Direktor	Oliver Flaskämper (bis 28. Juni 2016)	Oliver Flaskämper
	Michael Nowak (ab 28. Juni 2016)	

Im Handelsregister ist Herr Michael Nowak aus Steinhagen als einziger geschäftsführender Direktor eingetragen. Der geschäftsführende Direktor hat im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß Bezüge in Höhe von TEUR 72,4 für seine Tätigkeiten erhalten.

Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2016

Dem Verwaltungsrat gehörten während des abgelaufenen Geschäftsjahres folgende Personen an:

- Martin Rubensdörffer (Rechtsanwalt), Remscheid
- Frank Schäffler (Kaufmann, MdB a. D.), Bünde
- Frank Roebers (Vorstandsvorsitzender, Unternehmer), Holte-Stukenbrock (bis 29. August 2016)

Mit der Hauptversammlung vom 29. August 2016 wurde Herr Prof. Dr. Rainer Hofmann (Hochschulprofessor), Ludwigshafen, in den Verwaltungsrat gewählt.

Die Bezüge der o. g. Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen im Berichtsjahr TEUR 23,5.

Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2015

Dem Verwaltungsrat gehörten während des Geschäftsjahres 2015 folgende Personen an:

- Martin Rubensdörffer (Rechtsanwalt), Remscheid
- Frank Roebers (Vorstandsvorsitzender, Unternehmer), Holte-Stukenbrock
- Frank Schäffler (Kaufmann), Bünde

Die Bezüge der o. g. Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen in 2015 TEUR 22,5.

14. HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Alle Angaben in TEUR	31.Dezember 2016	31.Dezember 2015
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzern)	23	23
Steuerberatungsleistungen	0	0
sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0	0
sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	23	23

15. ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

DES VERWALTUNGSRATS DER BITCOIN SE GEMÄSS ART. 9 ABS. 1 LIT. C) II) SE-VO I. V. M. § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat einer in Deutschland börsennotierten SE ist nach § 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den amtlich veröffentlichten und zum Erklärungszeitpunkt maßgeblichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind ferner verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodex es nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der Bitcoin Group SE ist im Volltext auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bitcoingroup.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Herford, 31. März 2017

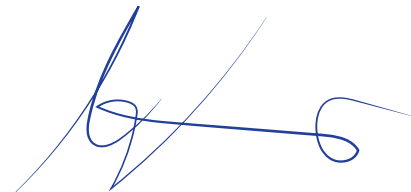


Michael Nowak

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herford, 18. Mai 2017

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line and a loop.

Michael Nowak

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Bitcoin Group SE, Herford, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerneigen kapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang- sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 19. Mai 2017

Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(vormals: Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Abel
Wirtschaftsprüfer



IMPRESSUM

Herausgeber

Bitcoin Group SE

Nordstraße 14

32051 Herford



+49.5221.69435.20



+49.5221.69435.25



info2017@bitcoingroup.com

Der Geschäftsbericht der Bitcoin Group SE
ist im Internet unter www.bitcoingroup.com abrufbar.

An der Erstellung dieses Geschäftsberichts haben
außer den Mitarbeitern der Bitcoin Group SE
mitgewirkt:

Konzeption:

CROSSALLIANCE communication GmbH

Freihamer Straße 2

82166 Gräfelfing/München

Copyright Fotos:

#74698851/vege/Fotolia.com

#20214136/nyul/Fotolia.com

#154514680/netsay/Fotolia.com

#18563282/froxx/Fotolia.com

#100715119/ulchik74/Fotolia.com

#128988125/vege/Fotolia.com



BITCOIN GROUP SE

Nordstraße 14 | 32051 Herford | Deutschland

 +49.5221.69435.20  +49.5221.69435.25  info2017@bitcoingroup.com  bitcoingroup.com

Geschäftsführender Direktor: Michael Nowak

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Martin Rubensdörffer

Handelsregister: HRB 14745, Amtsgericht Bad Oeynhausen

Umsatzsteuer-Id.-Nr.: DE301318881